



Ärzteblatt Sachsen

Offizielles Organ der Sächsischen Landesärztekammer
mit Publikationen ärztlicher Fach- und Standesorganisationen

gegründet 1990



Schlesischer Christkindelmarkt zu Görlitz
© Nikolai Schmidt

Sächsische
Infektionsschutz-
Meldeverordnung

12

Medizinischer
Kinderschutz
in Sachsen

15

Achtung Masern!

26

Impressum

Ärzteblatt Sachsen

ISSN: 0938-8478

Offizielles Organ der Sächsischen Landesärztekammer

Herausgeber

Sächsische Landesärztekammer, KöR
mit Publikationen ärztlicher Fach- und
Standesorganisationen, erscheint monatlich,
Redaktionschluss ist jeweils der 10. des
vorangegangenen Monats.

Anschrift der Redaktion

Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8267-161
Telefax: 0351 8267-162
Internet: www.slaek.de
E-Mail: redaktion@slaek.de

Redaktionskollegium

Dr. med. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (v.i.S.d.P.)
Erik Bodendieck
Dipl.-Med. Heidrun Böhm
Dr. med. Jana Gärtner
Jenny Gullnick
Dr. med. Marco J. Hensel
Dr. med. Roger Scholz
Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze
Ute Taube
Dr. med. Andreas Freiherr von Aretin
Dr. med. Amrei von Lieres und Wilkau
[seitens Geschäftsführung:](#)
Dr. Michael Schulte Westenberg
Dr. med. Patricia Klein
Knut Köhler M.A.

Redaktionsassistentz

Kristina Bischoff M. A.

Grafisches Gestaltungskonzept

Judith Nelke, Dresden
www.rundundeckig.net

Verlag

Quintessenz Verlags-GmbH,
Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5
Telefax: 030 76180-680
Internet: www.quintessence-publishing.com
Geschäftsführung: C. W. Haase

Anzeigenverwaltung Leipzig

Paul-Grüner-Straße 62, 04107 Leipzig
E-Mail: leipzig@quintessenz.de
Anzeigendisposition: Silke Johné
Telefon: 0341 710039-94
Telefax: 0341 710039-74
E-Mail: johné@quintessenz.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024,
gültig ab 01. Januar 2024

Druck

Aumüller Druck GmbH & Co. KG
Weidener Straße 2, 93057 Regensburg

Manuskripte bitte nur an die Redaktion, Postanschrift:
Postfach 10 04 65, 01074 Dresden senden. Für unverlangt
eingereichte Manuskripte wird keine Verantwortung über-
nommen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Bei-
träge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt,

Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Her-
ausgebers und Verlages statthaft. Mit Namen gezeichnete
Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der
Redaktion oder des Herausgebers. Mit der Annahme von
Originalbeiträgen zur Veröffentlichung erwerben Heraus-
geber und Verlag das Recht der Vervielfältigung und Ver-
breitung in gedruckter und digitaler Form. Die Redaktion
behält sich – gegebenenfalls ohne Rücksprache mit dem
Autor – Änderungen formaler, sprachlicher und redaktio-
neller Art vor. Das gilt auch für Abbildungen und Illustrati-
onen. Der Autor prüft die sachliche Richtigkeit in den
Korrekturabzügen und erteilt verantwortlich die Druck-
freigabe. Ausführliche Publikationsbedingungen:
www.slaek.de

Bezugspreise / Abonnementpreise:

Inland: jährlich 155,00 € inkl. Versandkosten
Ausland: jährlich 155,00 € zzgl. Versandkosten
Einzelheft: 15,50 € zzgl. Versandkosten 2,50 €
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Die Kündigung
des Abonnements ist mit einer Frist von zwei Monaten
zum Ablauf des Abonnements möglich und schriftlich an
den Verlag zu richten. Die Abonnementsgebühren werden
jährlich im voraus in Rechnung gestellt.

Copyright © by Quintessenz Verlags-GmbH, 2024

Inhalt



Zerbrochene Ampel, Minderheitsregierungen und beendigte Gesetzesvorhaben
Seite 5



Informationsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung
Seite 14



Achtung Masern! Spannendes aus dem Gesundheitsamt
Seite 26

MEINE MEINUNG	▪ Humanitas	4
BERUFSPOLITIK	▪ Zerbrochene Ampel, Minderheitsregierungen und beendigte Gesetzesvorhaben	5
	▪ Freie Berufe im Gespräch mit Handwerk und Politik	10
	▪ Informationsveranstaltung für ausländische Ärzte	11
	▪ Informationsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung	14
GESUNDHEITSPOLITIK	▪ Aktualisierte Sächsische Infektionsschutz-Meldeverordnung in Kraft	12
	▪ Medizinischer Kinderschutz in Sachsen	15
	▪ Qualitätssicherung Hämotherapie 2023	17
MITTEILUNGEN DER SÄV	▪ Digitales Forum Mitgliedschaft – Themenüberblick 2025	17
	▪ Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung	18
AUS DEN KREISÄRZTEKAMMERN	▪ Kreisärztekammer Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20
	▪ Kreisärztekammer Vogtlandkreis	20
MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLE	▪ Konzerte und Ausstellungen	20
	▪ Betriebsruhe der Sächsischen Landesärztekammer zum Jahreswechsel 2024/2025	25
MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE	▪ Externe Prüfung zur Medizinischen Fachangestellten	21
MITTEILUNGEN DER KVS	▪ Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen ...	22
ORIGINALIE	▪ Achtung Masern! Spannendes aus dem Gesundheitsamt	26
LESERBRIEFE	▪ Hochschulmedizin in Dresden	29
PERSONALIA	▪ Abgeschlossene Habilitationsverfahren Verleihung Privatdozentur	29
	▪ Jubilare im Januar 2025	30
FEUILLETON	▪ Zur Erinnerung an den Dresdener Maler Adrian Ludwig Richter	33
WEIHNACHTEN	▪ Weihnachten im Plural	34
EINHEFTER	▪ Fortbildung in Sachsen – Februar 2025	
	▪ Einhefter SÄV Aktuell	



Dr. med. Stefan Windau

Humanitas

Die gesellschaftlichen Veränderungen verlaufen auf vielen Ebenen exponentiell, dies wesentlich mitbestimmt durch die Quantensprünge von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz. Chancen und Risiken dieser Entwicklungen und ihre Ambivalenz werden breit diskutiert.

Autonom fahrende Autos, Supermärkte ohne Verkaufspersonal ziehen in unsere Lebenswelt ein. Barzahlen und bargeldloses Bezahlen weichen zunehmend einem kontaktlosen Bezahlen. Zwei fast beliebig gewählte Beispiele. Aber sie stehen für eines. Unsere Beziehungen im Miteinander und zu uns selbst ändern sich gerade. Wir, unsere Rolle und unser Rollenverständnis, werden sich ändern. Und das sollten wir bei allen Chancen durch Veränderungen auch sehen. Trotz oder auch wegen (?) der Zunahme von Kommunikationsmöglichkeiten, Mobilität, Flexibilität von Arbeitsverhältnissen und gesellschaftlich tolerierter völlig unterschiedlicher

Lebensentwürfe et cetera nehmen seelische Störungen in unseren hochentwickelten Industriegesellschaften zu, ist Einsamkeit oder das Sich-Allein-Fühlen plötzlich ein gesellschaftliches Thema. Es betrifft eben nicht nur die Älteren, nein, gerade auch die Jüngeren. Und es betrifft alle sozialen Schichten. Die medizinischen Folgen sind uns klar, die gesellschaftlichen werden langsam sichtbar. Die Politik reagiert. In Großbritannien wurde eigens für das Thema Einsamkeit ein Ministerium eingerichtet, auch in Deutschland reagierte die Bundesregierung.

Die Problematik ist vielschichtig, es gibt keine einfachen Antworten.

Was können wir tun, als Ärztinnen und Ärzte, die wir doch selbst mitten drin sind in diesen Umbrüchen? Nicht allzu viel Besonderes. Bei allen Zwängen unseres Praxisalltages und des normalen täglichen Lebens – wir sollten bei uns selbst anfangen und unsere menschlichen Kernkompetenzen wahrnehmen und stärken, den Menschen, unsere Patientinnen und Patienten in ihren Bedürfnissen nach Hilfe und Zuwendung vielleicht noch etwas genauer sehen, als wir es ohnehin schon tun. Und wir sollten für unsere eigene innere Stabilität sorgen, trotz aller Hektik drum herum. Und das ist weiß Gott nicht immer leicht.

Wir werden als Gesellschaft die rasanten Veränderungen im Kern nur dann gut bewältigen und ertragen können, zumindest sehe ich das so, wenn wir das uns Ureigene und unser Alleinstellungsmerkmal in den Vordergrund stellen: unser Menschsein und unsere Menschlichkeit. Das sind die Konstanten. Sie geben Anlass zur Hoffnung.

Frohe Weihnachten. ■

Dr. med. Stefan Windau
Vorstandsmitglied

Zerbrochene Ampel, Minderheitsregierungen und beerdigte Gesetzesvorhaben

72. Tagung der Kammerversammlung am 13. November 2024

Der Bruch der Ampelkoalition in Berlin und die Neuwahlen Anfang 2025 haben erhebliche Auswirkungen auf fast alle Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministeriums. Nach monatelangen Vorarbeiten fallen zum Beispiel die wichtige Reform der Notfallversorgung, die Reform des Rettungsdienstes sowie das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz der Diskontinuität zum Opfer. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurde mittlerweile beschlossen (Anm. d. Red.). Darüber berichtete Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, zu Beginn der Kammerversammlung. Die Entbürokratisierung der Patientenversorgung oder eine Entbudgetierung der hausärztlichen Versorgung rückt damit in die weite Zukunft. Letztlich stehe der gesundheitspolitische Fahrplan auf dem Spiel, so der Präsident.

Grundsätzlich werden die Gesetzesvorhaben zu den Versorgungsstrukturen durch das Bundesgesundheitsministerium in der falschen Reihenfolge geplant. Nach Ansicht des Präsidenten müssten:

1. die ambulanten Strukturen,
2. die Rettungs- und Notfallversorgung und dann erst
3. die Krankenhausstrukturen weiterentwickelt werden.

Daher haben die wichtigsten Akteure der sächsischen Gesundheitsversorgung gemeinsam gesundheitspolitische Impulse für Sachsen formuliert und dem neu gewählten Landtag Mitte September übergeben, um notwendige Vorhaben voranzutreiben. Denn auch der gesundheitspolitische Fahrplan für die kommenden fünf Jahre in Sachsen steht auf dem Spiel.



Die 72. Tagung der Kammerversammlung fand als Hybridveranstaltung statt.

Die Akteure identifizieren vier Handlungsfelder:

- eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Versorgung,
- eine leistungsstarke Krankenhauslandschaft,
- die Sicherstellung der Pflege und Begrenzung der Eigenbeteiligung,
- die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Gesundheitskompetenzen und des Präventionsgedankens.

Zudem müsse eine moderne sektorenübergreifende Versorgung der Zukunft nach dem Grundsatz digital vor ambulant vor stationär organisiert werden, so der Präsident. Allerdings müssten dafür auch die notwendigen Strukturen geschaffen und ausgebaut werden. Auch dies sei eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Landesregierung.

Fachkräftemangel

Der allort spürbare Fachkräftemangel in vielen Bereichen der ostdeutschen Länder (Handwerk, Wissenschaft, Freie Berufe) findet sich auch im Gesundheitswesen. Dies ist oft Thema bei politischen Gesprächen mit der Staatsregierung sowie den Bundes- und Landtagsabgeordneten in Zusammenarbeit mit den Heilberufen, dem

Landesverband der Freien Berufe (LFB) Sachsen, dem Sächsischen Handwerkstag und der Handwerkskammer Dresden. Eine Zuwanderung von ausländischen Fachkräften könne jedoch nicht die einzige Lösung sein, um den Fachkräftebedarf zu decken, so Erik Bodendieck. Zumal die hohen bürokratischen Hürden, die schon bei deutschen Botschaften im Ausland beginnen, dem entgegenstehen. Vielmehr müsste es zu einer spürbaren Entlastung der Beschäftigten in stationären wie ambulanten Einrichtungen durch eine echte Entbürokratisierung kommen.

Schaffung einer Digitalagentur

Kernziele einer Digitalisierung im Gesundheitswesen müsse die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft für Telematik, eine bessere Versorgung, eine höhere Patientensicherheit und die Entlastung von bürokratischem Aufwand sein. Doch wenn aus der jetzigen gematik GmbH eine vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geführte Digitalagentur wird, dann sei mit einem echten Fortschritt in der Digitalisierung des Gesundheitssektors nicht zu rechnen, so der Präsident. Eine effektive Steuerung der Telematikinfrastruktur und die Festlegung

von klaren prozessbezogenen Verantwortlichkeiten sei nur unter Beteiligung der Anwender, wie Ärzte, zu gewährleisten. Wenn aber das BMG per Verordnung das Aufgabenportfolio sowie die Kompetenzen der Digitalagentur erweitern oder reduzieren kann, seien Fehlentwicklungen nicht auszuschließen. Hier sei die Selbstverwaltung gefragt.

Clearingverfahren zur neuen Gebührenordnung Ärzte

Die aktuell geltende Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist nach 40 Jahren stark überaltert. Eine rechtssichere und transparente Abrechnung privatärztlicher Leistungen wird mit der bestehenden GOÄ immer schwieriger, eine grundlegende Novellierung war unumgänglich. Deshalb hat die Bundesärztekammer zu Beginn des Jahres 2023 die mit ärztlichen Verbänden und Fachgesellschaften erarbeitete arzteigene GOÄ an den Bundesgesundheitsminister übergeben. Dies war möglich, nachdem erst nach intensiven Gesprächen mit dem PKV-Verband die von vielen ärztlichen Verbänden erarbeiteten Vorschläge, mit jedoch teils deutlichen Reduzierungen, akzeptiert wurden. Die Reduzierung wird von einigen Verbänden nicht befürwortet, weil wesentliche Fragen zur Folgenabschätzung ungeklärt seien. In einem Clearingverfahren will die Bundesärztekammer nun das weitere Vorgehen mit allen beteiligten ärztlichen Verbänden und Fachgesellschaften mit Blick auf den nächsten Deutschen Ärztetag 2025 in Leipzig beraten.

129. Deutscher Ärztetag Leipzig 2025

An dieser Stelle wies der Präsident ausführlich auf den 129. Deutschen Ärztetag in Leipzig hin. Dieser wird von der Sächsischen Landesärztekammer ausgerichtet und findet vom 27. bis 30. Mai 2025 statt. Dies ist genau 100 Jahre nach dem letzten Ärztetag in die-

ser Stadt und 35 Jahre nach Wende und Wiedervereinigung. Für den Ärztetag sind umfangreiche Vorbereitungen durch die Sächsische Landesärztekammer notwendig, welche bereits vor drei Jahren begonnen haben. Zur Eröffnung in der Nikolaikirche mit dem Thomanerchor werden 1.300 Gäste erwartet. Ein öffentliches Benefizkonzert mit der Unibigband findet in der Universitätskirche mit 500 Gästen statt. Die Plenarsitzungen mit rund 600 Teilnehmern werden in der neuen Messe durchgeführt. Der Festabend im Eventpalast, Alte Messe, mit ebenfalls 600 Gästen steht unter dem Motto „One Night in LE“. Informationen zum Deutschen Ärztetag 2025 in Leipzig finden sich hier: www.slaek.de/leipzig2025.

Strukturreform der SLÄK

Abschließend informierte der Präsident die Kammerversammlung über Ideen und Vorschläge für eine Strukturreform innerhalb der Sächsischen Landesärztekammer. Diese Ideen beziehen sich auf den zeitlichen Ablauf und eine effizientere Organisation der Wahl zur Kammerversammlung, die Wahlen der Kreisärztekammern sowie die Anzahl und Zusammensetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen. Die Ideen und Vorschläge werden derzeit im Vorstand entwickelt und sollen der Kammerversammlung im Juni 2025 vorgelegt und mit ihr diskutiert werden.

Sachstand Krebsregister Sachsen gGmbH

Im Weiteren informierte Präsident Bodendieck über den aktuellen Stand in Sachen Krebsregister Sachsen gGmbH. In Sachsen bestehen bereits seit Mitte der 1990er Jahre erfolgreiche Strukturen der klinischen Krebsregistrierung. Die Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registrierungsgesetzes erforderte einen Umstrukturierungsprozess, um die Organisation und



Diskussion zu den Beschlussanträgen

Arbeitsweise der sächsischen klinischen Krebsregister an die Voraussetzungen nach § 65c SGB V anzupassen. Dazu hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) im September 2017 eine gemeinsame Geschäftsstelle bei der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK) eingerichtet, wodurch eine enge Kooperation der beteiligten Institutionen ermöglicht wurde. Im März 2023 wurde die Krebsregister Sachsen (KRS) gGmbH gegründet, wobei die Sächsische Landesärztekammer als alleinige Gesellschafterin fungiert. Neben der personenbezogenen Erfassung der Daten aller in Sachsen stationär und ambulant versorgter Patienten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems gehört zu ihren Aufgaben unter anderem die Auswertung der erfassten klinischen Daten und die Rückmeldung der Auswertungsergebnisse an die einzelnen Leistungserbringer. Neu hinzugekommen sind die Aufgaben der epidemiologischen Krebsregistrierung. Nachdem im August 2023 der entsprechende Aufgabenübertragungsvertrag zwischen dem SMS, der SLÄK und der KRS geschlossen worden ist, wurden im

laufenden Jahr 2024 alle vier bislang selbstständigen regionalen Krebsregister unter dem Dach der KRS gGmbH zusammengefasst. Im Juni 2024 ist schließlich das neue sächsische Krebsregistergesetz in Kraft getreten, das jetzt die Rechtsgrundlage bildet.

Personalia

Unter dem TOP Personalia stellten sich die neue Ärztliche Geschäftsführerin, Dr. med. Diana Becker-Rux, und Dipl.-Kfm. Thomas Irmisch, der neue Kaufmännische Geschäftsführer, der Kammerversammlung vor. Dr. Becker-Rux, Fachärztin für Anästhesiologie, wird zum 1. Mai 2025 ihre Stelle antreten und auf Dr. med. Patricia Klein folgen. Thomas Irmisch wird Nachfolger von Dipl.-Ök. Kornelia Keller. Herr Irmisch wird seine Arbeit bereits zum 1. März 2025 aufnehmen. Eine ausführliche Vorstellung der beiden neuen Geschäftsführer sowie die Würdigung der Ausscheidenden erfolgt zu späterer Zeit. Beide wurden von der Kammerversammlung zu neuen Geschäftsführern im kommenden Jahr bestellt.

Änderung der Berufsordnung

Die Arbeit der Ethikkommission umfasst die Beratung der Forschenden unter Berücksichtigung der ärztlichen Berufsordnung sowie die Bewertung klinischer Prüfungen gemäß Arzneimittelgesetz (AMG), Clinical Trials Regulation (CTR), Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG) beziehungsweise Medical Device Regulation (MDR). Während die behördlichen Genehmigungsverfahren im Arzneimittel- und Medizinprodukte-recht europa- und bundesrechtlich einheitlich strukturiert sind, ist die berufsrechtliche Beratung bundesweit bislang heterogen ausgestaltet.

Der Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommissionen (AKEK) und die Bundesärztekammer (BÄK) haben im zweiten Quartal 2024 einen Verfahrensvorschlag



Dipl.-Kfm. Thomas Irmisch wurde zum neuen Kaufmännischen Geschäftsführer und Dr. med. Diana Becker-Rux zur neuen Ärztlichen Geschäftsführerin im kommenden Jahr bestellt.

zur Harmonisierung der berufsrechtlichen Beratung entwickelt und verabschiedet. Er dient der Entbürokratisierung und Vereinfachung des Verfahrens zur Erlangung eines Votums zur Durchführung klinischer Forschung auf Grundlage ärztlichen Berufsrechts. Vereinfacht gesagt soll der Grundsatz „Eine Studie – ein Votum“ gelten. Statt unter Umständen mehrere berufsrechtliche Voten mehrerer Ethikkommissionen einholen zu müssen, soll zukünftig das Votum, welches der Leiter der Klinischen Prüfung durch die für ihn zuständige regionale Ethikkommission einholt, maßgeblich sein. Prüfärzte weiterer lokaler deutscher Prüfstel-

len müssen dann zwar ihre Teilnahme an der Klinischen Prüfung bei ihrer zuständigen Ethikkommission anzeigen, sind aber nicht mehr auf die Einholung eines „Zweitvotums“ angewiesen. Um dies auch für den Kammerbereich fruchtbar zu machen, wurde die entsprechende Novellierung der Berufsordnung erforderlich. Die konkrete Formulierung zur Umsetzung des genannten Harmonisierungsbeschlusses – eine Ergänzung des § 15 „Forschung“ der Berufsordnung – finden Sie in der zwischenzeitlich bereits bekanntgemachten Änderungssatzung auf unserer Homepage. Die geänderte Berufsordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Änderung der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat

Die Mandatsträger der 72. Kammerversammlung haben der Novellierung mit deutlich mehr als der notwendigen Zweidrittelmehrheit zugestimmt. Ein ausführlicher Bericht dazu folgt in Heft 1/2025. Auch die neue Fortbildungsordnung ist unter den „Amtlichen Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer zu finden.

Wirtschaftsplan 2025

Dipl.-Med. Ingolf Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen, erläuterte den Wirtschaftsplan des Jahres 2025. Dieser umfasst ein Volumen von 19.581.400 Euro.

Das Haushaltsjahr 2025 ist von werthaltigen finanziellen Entwicklungen geprägt. Wir prognostizieren weitere, wenn auch abgeschwächte Kostensteigerungen aufgrund inflationärer Entwicklungen und eine im November 2024 und Februar 2025 wirksam werdende hohe Tarifentwicklung. Außerdem gehen wir von einer sehr moderaten Einkommensentwicklung unserer Ärzte im Kammerbeitragsbemessungsjahr 2023, einem weiteren Rückgang der Zahl der niedergelassenen Ärzte und einer Erhöhung des Anteils von Ärzten im Ruhestand aus.

Beitragsstabilität war und ist erklärtes Ziel und kann auch für 2025 gewährleistet werden. Die Kammerversammlung ist der Prämisse gefolgt, dass mit einem individuellen Vorteil verbundene Leistungen durch Gebühren gegenfinanziert werden. Das bedeutet, dass eine in großen Teilen seit 2004 unveränderte Gebührenordnung ab 2025 novelliert und auch neue Gebührentatbestände eingeführt wurden. Durch die zusätzliche Auflösung von Rücklagen und die Verwendung des Überschussvortrages des Vorjahres gelingt es, den Beitragssatz zum Kammerbeitrag seit

Wirtschaftsplan 2025 der Sächsischen Landesärztekammer

- Erfolgsplan 2025 -

Erträge		in EUR
I. Kammerbeiträge		11.258.562,00
II. Beiträge und Sonstige Erträge zum Fonds Sächsische Ärztehilfe		0,00
III. Gebühren		
1. Gebühren laut Gebührenordnung	2.161.800,00	
2. Gebühren Fortbildung	834.300,00	2.996.100,00
IV. Kapitalerträge		88.300,00
V. Sonstige Erträge		
1. Teilhaushalte Qualitätssicherung	613.400,00	
2. Drittmittel	192.500,00	
3. Sonstige Erträge	2.220.150,00	3.026.050,00
darunter eigene Erträge KÄK	25.000	
Summe der Erträge		17.369.012,00
VI. Jahresfehlbetrag		0,00
VII. Entnahme aus Rücklagen		1.274.400,00
VIII. Verwendung Überschuss		937.988,00
Gesamt		19.581.400,00
Aufwendungen		in EUR
I. Personalaufwendungen		
1. Gehälter	7.417.200,00	
2. Sozialaufwendungen	1.924.500,00	9.341.700,00
darunter Personalaufwand KÄK	10.000	
II. Aufwand für Selbstverwaltung		
1. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche	804.560,00	
2. Aufwandsentschädigungen für Sachverständige	22.440,00	
3. Sitzungsgelder	646.400,00	1.473.400,00
III. Sachaufwand		
1. Honorare, Fremde Lohnarbeit	1.464.100,00	
2. Geschäftsbedarf	533.600,00	
3. Telefon, Porto	232.500,00	
4. Versicherungen, Beiträge	1.145.800,00	
darunter Beiträge an BÄK	1.060.300	
5. Reise- und Tagungsaufwand	766.000,00	
6. Sonstiger Verwaltungsaufwand	1.798.900,00	
darunter Sachaufwand KÄK	349.800	
7. Gebäudeabhängiger Aufwand	1.378.100,00	7.319.000,00
IV. Abschreibungen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	716.800,00	
2. Gebäude	730.500,00	
3. Sonstige Abschreibungen	0,00	1.447.300,00
Summe der Aufwendungen		19.581.400,00
V. Jahresüberschuss		0,00
VI. Zuführung Rücklagen		0,00
Gesamt		19.581.400,00

2017 unverändert bei 0,48 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit zu belassen. Die Sächsische Landesärztekammer gewährleistet damit einen der niedrigsten Beitragssätze der deutschen Landesärztekammern.

Im Jahr 2025 findet der 129. Deutsche Ärztetag in Leipzig statt. Die Aufwendungen und Erträge, die dafür bei der Sächsischen Landesärztekammer entstehen, sind im Haushalt vollständig geplant, werden aber durch die Entnahme aus der gebildeten Rücklage vollständig gegenfinanziert. Das seit Januar 2024 in Eigenregie geführte Kammerrestaurant wird in Aufwendungen wie Personal und Wareneinkauf und Erträgen wie Umsatz im Wirtschaftsplan der Kammer vollständig erfasst. Beide Sachverhalte erhöhen den Wirtschaftsplan insgesamt, der zu finanzierende Saldo ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Investitionsplan sieht ein deutlich geringeres Volumen vor. Viele geplante Investitionen in technische Ausstattung und Software wurden umgesetzt. Die weitere modulweise Anbindung des implementierten Dokumentenmanagementsystems und einer elektronischen Archivierung in weitere Einzelapplikationen der Sächsischen Landesärztekammer erfordern neben dem Programmier- und Lizenzaufwand eine robuste Hardwarestruktur.

Der ausgeglichene Wirtschaftsplan 2025 wurde durch die Mandatsträger bestätigt. Es erfolgt eine auszugsweise Veröffentlichung im „Ärztblatt Sachsen“. In den kompletten Wirtschaftsplan 2025 kann von jedem Kammermitglied in der Hauptgeschäftsstelle Einsicht genommen werden.

Beschlüsse der 72. Kammerversammlung

Beschluss 1

Personalia (Anstellung Ärztliche Geschäftsführung)

Beschluss 2

Personalia (Anstellung Kaufmännische Geschäftsführung)

Beschluss 3

Satzung zur Änderung der Berufsordnung

Beschluss 4

Änderung der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat

Beschluss 5

Wirtschaftsplan 2025

Beschluss 6

Digitalisierung möglichst aller Standardprozesse und Verträge in der Telematikinfrastruktur (TI) schnell umsetzen

Beschluss 7

Sicherstellung eines erfolgreichen Starts in der elektronischen Patientenakte (ePA) im Jahr 2025

Beschluss 8

PVS-Systeme müssten funktionieren

Beschluss 9

Ressourcenschonende Maßnahmen

Beschluss 10

Anschluss weiterer Institutionen an KIM und Versand strukturierter Daten

Beschluss 11

Reduktion von Plastik und Einmalartikeln im Gesundheitswesen

Beschluss 12

Umsetzung Krankenhausreform

Vorstandsüberweisung

Beschlussvorlage 13 Qualifizierung von Weiterbildungsbefugten

Alle Beschlüsse in vollem Wortlaut finden Sie unter www.slaek.de

Termine

Der **35. Sächsische Ärztetag/**

73. Tagung der Kammerversammlung

findet am Freitag, 13. Juni/Sonnabend, 14. Juni 2025, und die

74. Tagung der Kammerversammlung

am Mittwoch, 12. November 2025, statt. ■

Knut Köhler M.A.

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Hausärzte für Chemnitz
Weiterbündungsverbund

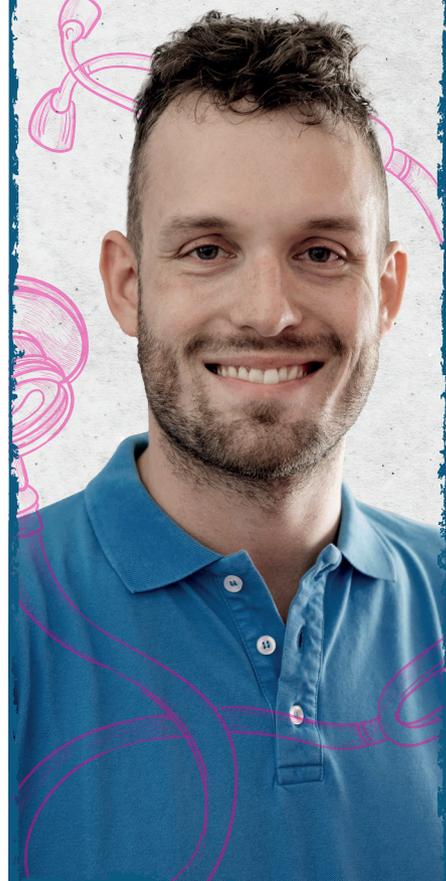
Ich war in
der Hautklinik,
Pädiatrie,
Schmerz- und
Palliativmedizin
und auf der
Intensivstation.

Dr. med. Felix Walther

Heute:
Hausarzt in Chemnitz.



zum Video



www.allgemeinmedizin-chemnitz.de

Freie Berufe im Gespräch mit Handwerk und Politik

Get together – Handwerk und Freie Berufe – Starke Partner

Unter diesem Motto luden der Landesverband der Freien Berufe Sachsen und der Sächsische Handwerkstag am 24. Oktober 2024 die neu gewählten sächsischen Landtagsabgeordneten zu einem ersten Kennenlernen ein. Das Veranstaltungszentrum der Handwerkskammer Dresden bot einen schönen Rahmen für den Austausch mit den anwesenden Abgeordneten. Der Präsident des Sächsischen Handwerkstages, Uwe Nostitz, und die Präsidentin des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen, RA Cornelia Süß, konnten unter anderem die beiden Landtagsvizepräsidenten André Wendt und Prof. Jörg Scheibe, Staatsminister Martin Dulig und den CDU-Fraktionsvorsitzenden Christian Hartmann begrüßen.



Die LFB-Präsidentin RA Cornelia Süß im Gespräch mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Christian Hartmann.

In seinem Begrüßungsstatement forderte Präsident Nostitz die dann neue Landesregierung auf, die Standortbedingungen für das Handwerk und den Mittelstand zu verbessern, einen wirksamen Bürokratieabbau vorzunehmen und die Stellen im öffentlichen Dienst zu begrenzen. Zudem sprach er sich ausdrücklich gegen eine Novellierung des sächsischen Vergabegesetzes aus, da dieses seine Praktikabilität bislang hinreichend unter Beweis gestellt habe.

Parlamentarischer Abend des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen

Im Rahmen des diesjährigen Parlamentarischen Abends des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen am 30. Oktober 2024 konnte Präsidentin Süß erneut viele Gäste aus der Politik sowie der Kammer- und Verbändelandschaft im Hause der Sächsischen Landesarztekammer begrüßen. Neben dem zweiten und dritten Vizepräsidenten des Sächsischen Landtages, Herrn Wendt und Prof. Scheibe, und weiteren Landtagsabgeordneten, war auch der geschäftsführende sächsische Wirtschaftsminister Martin Dulig unter den Gästen. In seinem Grußwort unterstrich er die Bedeutung der Freien Berufe, die nicht nur einen erheblichen Beitrag zum Bruttosozialprodukt beitragen, sondern auch einen wichtigen Faktor in Sachen Arbeitsplätze darstellen würden. Präsidentin Süß ging in ihrem Eingangsstatement auf die derzeit größten Probleme der Freien Berufe mit Blick auf den Fachkräftemangel auch im nichtakademischen Bereich, die nur langsam voranschreitende Digitalisierung, die zunehmende Bürokratie und die Defizite im Bildungssystem ein. In einem nachdrück-



Martin Dulig, geschäftsführender Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, zu Gast beim Landesverband der Freien Berufe Sachsen

lichen Appell an Staatsminister Dulig rief sie dazu auf, die sächsische Fachkräfteallianz auch in der neuen Legislaturperiode fortzusetzen. Mit seinem kurzweiligen Festvortrag „KI – Nutzen, Chancen, Risiken und aktuelle Entwicklungen“ entführte Thomas Schulz, CEO bei Robot Valley Saxony, die Zuhörer in die Welt der künstlichen Intelligenz und löste an einigen Stellen Erstaunen darüber aus, was bereits alles möglich ist. ■

Dr. Michael Schulte Westenberg
Hauptgeschäftsführer

Informationsveranstaltung für ausländische Ärzte

Ende Oktober organisierte die Sächsische Landesärztekammer in Zusammenarbeit mit dem Marburger Bund Sachsen und Arbeit und Leben e. V. wieder eine Informationsveranstaltung zum Berufseinstieg für mehr als 50 ausländische Ärztinnen und Ärzte in Dresden.

Aziz Bachouri vom Verein Arbeit und Leben stellte die Grundlagen des Arbeitsvertrages vor, da manche Aspekte länderspezifisch sind. Er erläuterte die wichtigsten Punkte, die in einem Arbeitsvertrag stehen müssen, wie beispielsweise Arbeitszeit, Kündigung, Urlaub.

Steffen Forner, Geschäftsführer und Jurist vom Marburger Bund Sachsen, ging in seinem Vortrag auf die Unterschiede zwischen Approbation und Berufserlaubnis, Arbeitsvertrag und

zur Fachärztin beziehungsweise zum Facharzt, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für ambulante Weiterbildungen und verschiedene Spezialisierungsoptionen. Zudem stellte er Fachgebiete vor, in denen ein dringender Bedarf an Ärzten besteht, sowie das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“, Weiterbildungsverbände, das Krankenhausregister und die Praxis- und Stellenbörse der KV Sachsen.

Zum Schluss folgte eine Fragerunde. Viele Fragen gab es zum Anerkennungsverfahren, Krankengeld sowie Kündigung.

Die anwesenden Ärztinnen und Ärzte haben sich gefreut, Ansprechpartner für ihre Fragen zu haben. Ein solcher Austausch ist äußerst bereichernd, weil vieles in den jeweiligen Heimatländern der Ärzte anders funktioniert.



Mehr als 50 ausländische Ärztinnen und Ärzte nahmen an der Veranstaltung teil.

Tarifvertrag, Arbeitsrecht und Weiterbildungsrecht, Probezeit und Kündigungsschutz sowie Dienstarten im Krankenhaus ein. Außerdem wurden Details zur Krankmeldung behandelt, einschließlich der Themen Lohnfortzahlung und Kinderkrankengeld. Er betonte, dass nur die Arbeitszeit mit Approbation als Weiterbildungszeit anerkannt wird, während die Zeit mit Berufserlaubnis nicht zählt.

Martin Kandzia vom Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ beschrieb kurz den Weg

Viele Ärzte sind dann zum wöchentlichen Sprachklub gekommen, wo die Teilnehmenden gemeinsam Fälle besprechen, um sich auf die Fachsprachprüfung vorzubereiten. An dem Klub nehmen regelmäßig 10 bis 15 Ärztinnen und Ärzte aus der Ukraine, Syrien und Venezuela teil. ■

Daria Bragynska
Servicestelle für ausländische Ärztinnen und
Ärzte an der Sächsischen Landesärztekammer
Tel. 0351 8267-164
E-Mail foreigndocs@slaek.de

 **Hausärzte für Chemnitz**
Weiterbildungsverbund

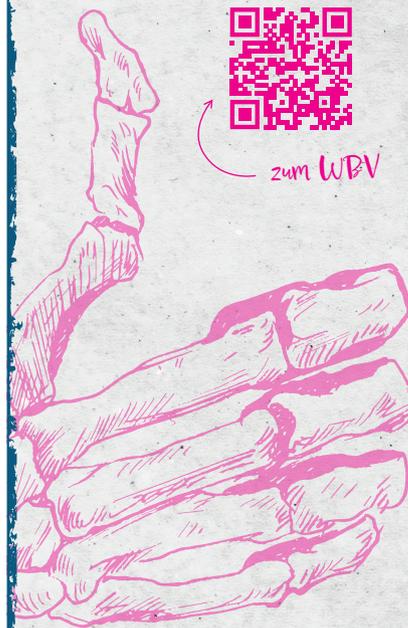
So „
vielfältig
wie es zu
Dir passt.“

**FACHARZT-
WEITERBILDUNG
ALLGEMEINMEDIZIN**

Bei uns im Weiterbildungsverbund
Hausärzte für Chemnitz



zum WBV



 **Neue Gesundheit**
Chemnitz



SACHSEN
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des von den
Abgeordneten des Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushaltes.


CTM
Chemnitz Tourismus
und Marketing GmbH

www.allgemeinmedizin-chemnitz.de

Aktualisierte Sächsische Infektionsschutz-Meldeverordnung in Kraft

Seit dem 20. Juli 2024 ist die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Erweiterung der Meldepflicht für übertragbare Krankheiten und Krankheitserreger nach dem Infektionsschutzgesetz (Sächsische Infektionsschutz-Meldeverordnung – SächslfSMeldeVO) in Kraft. Sie ersetzt damit die sächsische IfSGMeldeVO aus dem Jahr 2002, welche 2012 ihre letzte Änderung erfahren hatte. § 15 Abs. 3 IfSG ermächtigt die Bundesländer zum Erlass einer solchen Rechtsverordnung, solange die Meldepflichten nach dem bundesweit geltenden Infektionsschutzgesetz (IfSG) hierdurch nicht eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Der lange Zeitraum seit der letzten Bearbeitung hat dazu geführt, dass ein großer Teil der aktuellen Anpassungen vor allem die Tilgung von Meldepflichten betraf, die unterdessen ins IfSG aufgenommen wurden. Dies betrifft die Infektionskrankheiten Mumps, Keuchhusten, Windpocken und Röteln, einschließlich angeborener Rötelnembryopathie, für die bei Verdacht, Erkrankung und Tod mittlerweile eine bundesweite Meldepflicht gemäß § 6 Abs. 1 IfSG besteht. Hierunter fällt auch das zu den viralen hämorrhagischen Fiebern (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. g IfSG) gehörige Gelbfieber. Die direkten oder indirekten Nachweise von *Bordetella pertussis*, *Bordetella parapertussis* und *Plasmodium species* nebst Mumps-, Rubella-, Varicella-Zoster- und Respiratorischem Synzytial-Virus sind inzwischen gemäß § 7 Abs. 1 IfSG meldepflichtig, wenn die Nachweise auf eine akute Infektion hinweisen. Gleiches gilt für alle Nachweise von Hepatitis-Viren. Zusätzlich werden akute Virushepatitiden durch

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. e IfSG abgedeckt. Die Meldepflicht bei direktem Nachweis von *Acinetobacter* und *Enterobacteriales* mit erworbenen Carbapenemasen oder erworbener eingeschränkter Carbapenem-Empfindlichkeit bei Infektion oder Kolonisation hat ebenfalls Eingang in das IfSG gefunden.

Die Sächsische Meldeverordnung konnte somit allein in diesen Punkten deutlich eingekürzt werden. Darüber hinaus entfällt die ärztliche Meldung von Meningitiden und Enzephalitiden, da dies über die Meldung des jeweiligen Erregernachweises abgedeckt ist. Auch in Bezug auf die vormals erregerspezifisch bei Erkrankung und Tod zu meldende *Enteritis infectiosa* ist davon auszugehen, dass durch die Erfassung der jeweiligen Krankheitserreger gemäß § 7 IfSG und § 2 SächslfSMeldeVO alle Krankheitsfälle registriert werden und keine separate Arztmeldepflicht mehr notwendig ist.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in Sachsen dem zuständigen Gesundheitsamt der Tod infolge auch jeder in § 6 IfSG und in § 1 SächslfSMeldeVO nicht genannten Infektionskrankheit, ausgenommen AIDS, namentlich zu melden ist.

Ebenso gestrichen wurde die Meldepflicht zur Erkrankung an Scharlach. Anhand der Meldezahlen ließen sich aufgrund unbeständigen und regional sehr unterschiedlichen Meldeverhaltens der Ärzte keine Aussagen zum Erkrankungsaufkommen im Freistaat treffen. Die Erfassung der einzelnen Erkrankungsfälle zieht zudem keine Maßnahmen durch das Gesundheitsamt nach sich, weshalb aus Sicht dieser die Scharlach-Meldepflicht als entbehrlich erachtet wurde. Unberührt vom Wegfall der Erkrankungsmeldung bleiben aber die Meldung des Todes durch eine Scharlacherkrankung (§ 1 Abs. 2 SächslfSMeldeVO) und die Mitteilungs-

ZUR MELDUNG VERPFLICHTETE PERSONEN

Grundsätzlich sieht das Infektionsschutzgesetz (IfSG) zwei Meldeschiene vor:

- Zum einen die Meldung von Erkrankungen (einschließlich der Verdachtsmeldung und Meldung bei Tod) durch den betreuenden Arzt gemäß § 6 IfSG und
- zusätzlich die Meldung positiver labordiagnostischer Nachweise einer Infektion durch die diagnostizierende Einrichtung (zum Beispiel Zentrallabor eines Krankenhauses) gemäß § 7 IfSG.

§ 8 IfSG, der eine Aufzählung der meldepflichtigen Personen mit Zuordnung zu den jeweiligen Meldetatbeständen beinhaltet, verpflichtet neben Ärzten und Laboren in einigen Fällen noch weitere Personen oder Einrichtungen zur Meldung, zum Beispiel Einrichtungen anatomisch-pathologischer Diagnostik.

und Benachrichtigungspflichten gemäß § 34 IfSG. Diese Mitteilungs- und Benachrichtigungspflicht betrifft auch die Ausscheider bestimmter gastroenteritischer Erreger. Überdies gibt § 42 IfSG ein gesetzliches Tätigkeits- beziehungsweise Beschäftigungsverbot für die Ausscheider von Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagischen Escherichia coli oder Choleravibrionen zum Schutz von Verbrauchern vor Infektionen, die über Lebensmittel übertragen werden, vor. Aufgrund der außerhalb der vorgeannten Bereiche hygienisch geringen Bedeutung von Ausscheidern für die Gesundheitsämter wurde eine gesonderte Meldepflicht als obsolet betrachtet.

„Fleckfieber“ fand keinen erneuten Eingang in die Sächsische Meldeverordnung. Zum einen wird über die bundesweite Meldung des Nachweises von Rickettsia prowazekii, dem Erreger des epidemischen Fleckfiebers (Flecktyphus), gemäß IfSG bereits ein Teil der Rickettsiosen abgedeckt. Zum anderen dient die Bezeichnung als Sammelbegriff für verschiedene Rickettsiosen und ist damit nicht eindeutig genug. Neisseria gonorrhoeae ist nur noch

nichtnamentlich nach § 7 Abs. 3 IfSG direkt an das Robert Koch-Institut (RKI) zu melden.

Neu hinzugekommen ist die Meldepflicht bei Erkrankung und Tod an Skabies. Es existiert bisher grundsätzlich keine krankheits- oder erregerspezifische Meldepflicht in Deutschland nach IfSG. Die Leiterinnen und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 33 IfSG, von Pflegeeinrichtungen und von Einrichtungen gemäß § 36 IfSG unterliegen einer Benachrichtigungspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt, wenn in ihrer Einrichtung betreute oder zu betreuende Personen an Skabies erkrankt oder dessen verdächtig sind. In den letzten Jahren wurde unter den Gesundheitsämtern und der Ärzteschaft ein Anstieg an Skabiesfällen wahrgenommen. Die Abrechnungszahlen der Krankenkassen bestätigen dies. Durch die Meldung und Übermittlung aller Einzelfälle sind Aussagen zur Krankheitslast und deren Entwicklung möglich. Mit einer frühzeitigen Meldung von Einzelfällen und einem damit verbundenem schnellen Einsatz präventiver Maßnahmen lassen sich Aus-

brüche eindämmen oder sogar verhindern, Aufwand und Kosten für die Gesundheitsämter im Falle eines Ausbruchs werden vermieden beziehungsweise vermindert.

Durch den nun fest verankerten Zusatz „Meldepflicht bei Infektion und Kolonisation“ von Panton-Valentine-Leukozydin (PVL)-bildenden Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus wurde die bereits in der Praxis erfolgende Übermittlung schriftlich präzisiert und mit der klaren Festlegung in der sächsischen Meldeverordnung auch eine sprachliche Annäherung an die Formulierungen des IfSG vorgenommen.

Weitere geringfügige Änderungen betrafen lediglich Anpassungen der Nomenklatur oder der Strukturierung. ■

Die entsprechend der neuen Sächsischen MeldeVO aktualisierten Meldebögen sowie Versionen, die direkt am PC ausfüllbar sind, finden sich unter:

www.gesunde.sachsen.de/verhuetung-und-bekaempfung-von-infektionskrankheiten-4059.html.



AUSKUNFTSPFLICHT

- Die namentliche Meldung muss unverzüglich erfolgen und dem zuständigen Gesundheitsamt nach spätestens 24 Stunden, nachdem der Meldende Kenntnis erlangt hat, vorliegen.
- Wegen fehlender Angaben darf eine Meldung nicht verzögert werden.
- Das Gesundheitsamt ist befugt, von dem Meldenden Auskunft über Angaben zu verlangen, die die Meldung zu enthalten hat.
- Ferner besteht im Zusammenhang mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten oder Sachverhalten im Rahmen von Ermittlungen nach § 25 in Verbindung mit § 16 IfSG gegenüber dem Gesundheitsamt eine Auskunftspflicht Dritter Personen, insbesondere der behandelnden Ärzte, sowie die Pflicht zur Vorlage von angeforderten Unterlagen.
- Die ärztliche Schweigepflicht ist in diesem Zusammenhang aufgehoben.

Interessenkonflikte: keine

Korrespondierende Autorinnen

Johanna Klingner

Dr. med. Sophie-Susann Merbecks

Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA) Sachsen

Zschopauer Straße 87, 09111 Chemnitz

E-Mail johanna.klingner@lua.sms.sachsen.de

sophie-susann.merbecks@lua.sms.sachsen.de

Informationsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

Ärztin/Arzt in Sachsen, 1. Februar 2025

Wie jedes Jahr lädt die Sächsische Landesärztekammer alle Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zur Veranstaltung „Ärztin/Arzt in Sachsen – Chancen und Perspektiven für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung“ ein.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, der Kassenzärztlichen Vereinigung Sachsen, der Sächsischen Ärzteversorgung, der apoBank sowie der Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH durchgeführt.

Zum 15. Mal wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich über die Chancen der Weiterbildung in Sachsen umfassend zu informieren. Da die neue Weiterbildungsordnung stärker auf eine Weiterbildung in verschiedenen Einrichtungen abzielt, um alle Kompetenzen für den Facharzt wirklich vollumfänglich zu erwerben, stehen auch dieses Jahr wieder die Weiterbildungsverbände im Mittelpunkt.

Alle Säulen der Versorgung, das heißt

- der ambulante Bereich,
- der stationäre Bereich,
- der rehabilitative Bereich und
- der Öffentliche Gesundheitsdienst

sind vor Ort, um gemeinsam mit den Weiterbildungsverbänden in Sachsen Ihre Fragen zu beantworten und Ihnen Orientierung zu geben bei der Vorbereitung Ihrer persönlichen Entscheidung. Sie werden die Möglichkeit haben, Verbände aus Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Niedergelassenen aus den verschiedenen Regionen zu treffen und dabei nicht nur Ansprechpartner kennenzulernen, sondern auch Weiterbildungsassistenten, die sich derzeit dort in Rotation befinden. Sie können erfahren, wie die verschiedenen Partner die Weiterbildung konkret organisieren und wie sie Sie unterstützen, welche Rotationen möglich sind und wie Sie am besten die Kompetenzen der neuen Weiterbildungsordnung (WBO) erreichen. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auch dieses Jahr wieder auf Ihren individuellen Fragen und Wünschen zur Weiterbildung.

Außerdem bieten wir kurze Einstiegs-Workshops zu verschiedenen wichtigen Themen, wie Steuern, Finanzen, Niederlassung, Weiterbildung in Rehabilitationseinrichtungen und vieles mehr.

Folgende Workshops werden angeboten:

- Herr Doktor, was ist denn mit mir los? – Das erfolgreiche Arztgespräch

- Wie lassen sich Praxis und Familie vereinbaren? – Erfahrungen einer niedergelassenen Hausärztin
- Gemeinschaftspraxis oder MVZ? Zulassung oder Anstellung? – Wissenswertes aus Theorie und Praxis
- (R)ente süßsauer – Vorsorge für jeden Geschmack
- Erfolgreich selbstständig – Eine Ärztin berichtet über ihre Existenzgründung
- Ihre eigene Praxis – Vorteile der Niederlassung
- Steuern für Anfänger – Fokus Praxis
- Weiterbildung in der Rehabilitation: die unterschätzte Alternative

Die Einladung und das Programm stehen zum Download unter www.slaek.de unter dem Menüpunkt „Pressemitteilungen“ zur Verfügung.

Fragen zur Veranstaltung beantworten wir Ihnen unter arzt-in-sachsen@slaek.de oder telefonisch unter 0351 8267-408.



Nutzen Sie die Gelegenheit, sich zu informieren und Ihre Zukunft zu gestalten. Selten haben Sie die Möglichkeit, an einem Ort so viele verschiedene Ansprechpartner zu finden.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor, wir freuen uns auf Sie!

Samstag, 1. Februar 2025, 10.00 bis 15.00 Uhr in der Sächsischen Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden ■

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin
Sächsische Landesärztekammer



Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung informieren sich bei der Veranstaltung „Ärztin/Arzt in Sachsen“, 2024.

Medizinischer Kinderschutz in Sachsen

Curriculum zur Medizinischen Kinderschutzfachkraft und Jahresrückblick

Curriculum zur Medizinischen Kinderschutzfachkraft 2024

Kinder- und Jugendliche haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Vernetzung und Kooperation der unterschiedlichen Professionen, das Wissen und Nutzen der unterschiedlichen Fachexpertise, kann dazu beitragen, Maßnahmen und Möglichkeiten zu ergreifen, um dieses Recht (besser) umzusetzen.

Informationen zur Veranstaltung

Auch 2024 konnte die neubesetzte Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz das bereits etablierte Curriculum zur Medizinischen Kinderschutzfachkraft anbieten. Die interdisziplinäre Veranstaltung richtete sich an Mitarbeitende der bereits bestehenden Kinderschutzgruppen, Interessierte aus dem klinischen Bereich und jene, die daran interessiert oder dabei sind, eine Kinderschutzgruppe aufzubauen.

Insgesamt konnten sich 42 Teilnehmende vom 21. bis 22. November 2024 in der Veranstaltung mit fachkundiger Expertise aus den Bereichen Medizin, Recht, Rechtsmedizin, Kinderchirurgie, Pädiatrie sowie Soziale Arbeit zum Themenkomplex Kinderschutz in der Medizin fortbilden.

Um mehr Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema zu erlangen, wurde zur Veranschaulichung stilistisch, neben den Impulsreferaten, auch auf ein Rollenspiel sowie auf eine anwendungsorientierte Gruppenarbeit zurückgegriffen. Unter der Fortbildungskategorie C konnten 17 Fortbildungspunkte erlangt werden.

Profitiert werden konnte im Kontext der anwendungsorientierten Phase von der hohen Interprofessionalität der Teilnehmenden. Vertreten waren unter anderem folgende Berufsgruppen: ärztliches Personal, Pflegefachkräfte, Kinderkrankenpflegefachkräfte, Sozialdienstmitarbeitende, medizinisch-therapeutisches Personal sowie Mitarbeitende aus dem therapeutisch-psychologischen sowie dem (sozial-)pädagogischen Bereich.

Der Kurs war bereits im Juli 2024 ausgebucht, woraufhin unter www.kinderschutzmedizin-sachsen.de eine Warteliste für 2025 angelegt wurde.

Themen der Veranstaltung waren:

- Was ist Kindeswohl? Grundbedürfnisse von Kindern & Jugendlichen: Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz (LKS Med. KS)
- Formen der Kindeswohlgefährdung: Juliane Sareng, Dr. med. Uwe Schmidt
- Dokumentation bei Verdachtsfällen: Dr. Schmidt, Dr. med. Christian Karpinski
- Bausteine der Gesprächsführung: Dr. Schmidt, Dr. Karpinski, Frau Sareng, Jacqueline Zinn und LKS Med. KS
- Rechtliche Rahmenbedingungen: RA Kerstin Rhinow-Simon, Dr. Sven Loose
- Fallpräsentationen: Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen & handeln & dokumentieren, Kasuistik, Gruppenarbeit mit Frau Sareng, Frau Zinn, Dr. Karpinski: Die Zuhörenden bearbeiteten exemplarisch Fälle mit ausgewählten Schwerpunkten



- Rolle & Aufgaben des Jugendamtes im Kontext Kinderschutz und Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft (INSOFA): LKS Med. KS
- Frühe Hilfen: Lilly Schwarzburger

Der konkrete Tagesablauf kann auf der Website der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz eingesehen werden.

Wir danken allen Beteiligten für diese gelungene Veranstaltung und den gewinnbringenden Austausch. Sowohl die Referierenden als auch die lernbereiten und diskursfreudigen Teilnehmenden haben sich, aus unserer Sicht, sehr intensiv mit diesem vielseitigen und unbestritten sehr wichtigen Themenkomplex befasst.

Ein herzlicher Dank richtet sich auch an den Vizepräsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler, für seine Eröffnungsrede.

Jahresrückblick 2024

2024 wurde von den Mitarbeiterinnen der neubesetzten Landeskoordinierungsstelle zum intensiven Kennenlernen und Netzwerken mit den Mitwirkenden im landesweiten (Medizinischen) Kinderschutz genutzt. Ein intensiver Fachaustausch bestand zum Beispiel beim Besuch der sächsischen Kinderschutzgruppen (Kliniken), einiger Jugendämter, des Landesjugendamtes und

beim Treffen mit drei Staatsministerien. Des Weiteren wurden fachspezifische Vorträge sowie Fachveranstaltungen mitgestaltet und zum Beispiel die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM) besucht.

Bei der FLORIAN – Fachmesse für Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz konnte aufgrund einer gelungenen Kooperation zwischen der Sächsischen Landesärztekammer und dem Messebüro am 12. Oktober 2024 ebenfalls ein Stand angeboten werden. Ein Messebesucher formulierte „Vielen Dank für Ihre Arbeit. Kinderschutz darf kein Tabu mehr sein!“

Zudem war die Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz vom 18. bis 19. November 2024 auf dem 7. Landespräventionstag zum Thema Digital Native in Leipzig mit eigenem Informationsstand vertreten. Dort fand ein ausgeprägter Fachaustausch statt, viele neue Netzwerke wurden erschlossen und Kooperationen konnten ausgebaut beziehungsweise neu angeregt werden. Dankenswerterweise enthielten die Fachvorträge viele fachkonstruktive Aspekte zum Themenbereich Digitale Möglichkeiten und Gefahren.

Jahresvorschau 2025

Auf der Website der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz (www.kinderschutzmedizin-sachsen.de/startseite/aktuelles) finden Sie Hinweise auf bevorstehende Veranstaltungen sowie auf fortlaufende e-learning-Angebote. Sollten Sie eine Veranstaltung planen, die das Thema Medizinischer Kinderschutz aufgreift, so können wir dies ebenfalls auf der Website bewerben und gegebenenfalls auch unsere Expertise anbieten und etwas zu Ihrer Veranstaltung beitragen. Wir



Daniela Eckert (m.) im Gespräch mit zwei Vertreterinnen der Psychosozialen Notfallversorgung/ Krisenintervention auf der FLORIAN – Fachmesse für Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz, 12. Oktober 2024 in Dresden



Kooperationsvertiefung: Hannah Pfeiffer (l.) und Daniela Eckert (m.), Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz, mit Christiane Hentschker-Bringt (r.), Landesarbeitsgemeinschaft Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen e. V. (LAG SGPI) auf dem 7. Landespräventionstag, 18. – 19. November 2024 in Leipzig

freuen uns darauf, von Ihnen zu hören beziehungsweise zu lesen.

Die Landeskoordinierungsstelle wird des Weiteren unter anderem am 4. Februar 2025 das Netzwerktreffen für Sachsens Kinderschutzgruppen anbieten, am 7. Mai 2025 am Forum von SAIDA mitwirken und bei dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2025 einen Stand betreuen (13. bis 15. Mai 2025). ■

Hannah Pfeiffer B.A. und Daniela Eckert M.A.
Landeskoordinierungsstelle
Medizinischer Kinderschutz

Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Tel. 0351 8267-127 oder -210
Fax 0351 8267-312
E-Mail kinderschutz@slaek.de
<https://kinderschutzmedizin-sachsen.de/>

Qualitätssicherung Hämotherapie 2023

Wie jedes Jahr überprüft die Sächsische Landesärztekammer im Auftrag des Gesetzgebers die Qualität bei der Gabe von Blut und Blutprodukten.

Für die Einrichtungen der Krankenversorgung in Sachsen ist die Umsetzung der auf dem Transfusionsgesetz basierenden „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie)“ Normalität geworden. Für das Berichtsjahr 2023 lag die Antwortquote wieder bei 100 Prozent. Insgesamt wurden 128 Einrichtungen kontaktiert – 80 Krankenhäuser und 48 Praxen/MVZ. 54 Prozent der Einrichtungen antworteten fristgerecht bis zum 1. März 2024, 39 Prozent bekamen eine Terminverlängerung und sieben Prozent der Berichtspflichtigen erhiel-

ten eine Erinnerung. Für das Berichtsjahr 2023 wurden keine nennenswerten Defizite festgestellt.

Einen ausführlichen Bericht dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter www.slaek.de → Ärzte → Qualitätssicherung → Downloadbereich.

Gern angenommen wird der jährliche Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie im Hybridformat. Dieser fand am 22. Oktober 2024 zum elften Mal statt.

Einen Vortrag hielt dort unter anderem Prof. Dr. med. Thomas Frietsch, MBA, 1. Vorsitzender der Interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft für Klinische Hämotherapie gem. e. V. (IAKH), zu dem Thema „Peer Review Hämotherapie“.

Die IAKH bietet sowohl Schulungen zum Peer als auch die Organisation und Durchführung von Peer-Review-Verfahren Hämotherapie an. Interessenten können sich dazu direkt an die IAKH wenden: Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft für Klinische Hämotherapie IAKH gemeinnütziger e. V., Büro und Sekretariat: Domitianstraße 15, 68526 Ladenburg, Tel. 06203 430-8079, E-Mail iakh@iakh.de. ■

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.slaek.de → Ärzte → Qualitätssicherung → Qualitätssicherung Blut und Blutprodukte (und hämatopoetische Stammzellzubereitungen).

Anfragen und Anregungen bitte an
Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin
Tel. 0351 8267-311
E-Mail p.klein@slaek.de

MITTEILUNGEN DER SÄV

Digitales Forum Mitgliedschaft – Themenüberblick 2025

Gut beraten durch das kommende Jahr – Vier Webinare informieren zu Themen rund um Ihr Versorgungswerk

Donnerstag, 16. Januar 2025, 18 Uhr
Vorstellung der Ergebnisse der Mitgliederbefragung (für eine Vorschau und den QR-Code zur Anmeldung, blättern Sie bitte in die Heftmitte!)

Donnerstag, 27. März 2025, 18 Uhr
Versorgungsleistungen der Sächsischen Ärzteversorgung

Dienstag, 17. Juni 2025, 18 Uhr
Wann dynamisiert wird und wann nicht – ein Einblick in die Versicherungsmathematik

Donnerstag, 23. Oktober 2025, 18 Uhr
Die schönen Lücken im Lebenslauf – alles rund um Elternzeit und Mutterschutz

Wie kann ich mich anmelden?
Einladungen (und Erinnerungen) erhalten Sie wie gewohnt per E-Mail (sofern uns diese vorliegt). Anschließend können Sie sich über das Programm edudip anmelden. Sie stehen in der Zwischenzeit mit uns in Kontakt? Vergewissern Sie sich bei dieser Gelegenheit gern, ob Ihre E-Mail-Adresse korrekt hinterlegt

Digitales Forum Mitgliedschaft



ist. Den Anmeldelink finden Sie zudem auf unserer Webseite www.saev.de in der Rubrik „Veranstaltungen“.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme! ■

Doreen Klömich, M.A.
Stellvertretende Geschäftsführerin
Sächsische Ärzteversorgung

Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung

Das ändert sich ab 2025

Im Juni 2024 beschlossen die Mandatsträger der Erweiterten Kammerversammlung eine neue Satzung für die Sächsische Ärzteversorgung (SÄV), die zum 1. Januar 2025 in Kraft treten wird. Der November-Ausgabe des „Ärzteblatt Sachsen“ lag die Satzung in neuer Fassung bei. Im Folgenden informieren wir kompakt über die wichtigsten Änderungen, die unsere Mitglieder direkt betreffen.

Digitalisierung

Künftig werden Bekanntmachungen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite der SÄV veröffentlicht. Bekanntmachungen im juristischen Sinne sind beispielsweise Änderungen der Satzung, aber auch die jährliche Veröffentlichung der Beitragssätze, der Beitragsbemessungsgrenzen sowie der Lastschrift- und Ruhegeldzahltermine. Die elektronische Bekanntmachung ist ein Digitalisierungsschritt, um die Prozesse im Versorgungswerk effizienter zu gestalten, um Ressourcen zu schonen und möglichst viele Verfahren – nicht nur das der Bekanntmachung – zu beschleunigen. Den Mitgliedern der SÄV entgeht dabei nichts: Mit redaktionellen Artikeln und Hinweisen im „Ärzteblatt Sachsen“ halten wir Sie auch weiterhin umfassend und aktuell informiert.

Ab dem kommenden Jahr ersetzt die Textform das Schriftformerfordernis. Der wesentliche Unterschied? Bei der Schriftform ist eine eigenhändige Unterschrift erforderlich, bei der Textform nicht. Ist Textform verlangt, muss eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden (zum Beispiel Sie als Mitglied oder Ihre Angehörigen)

genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden. Künftig ist demnach eine Antragstellung beispielsweise per E-Mail, Brief ohne Unterschrift oder Kopie vom Original möglich. Vorteile: ein höherer Komfort für das beantragende Mitglied und kürzere Bearbeitungszeiten.

Organe der SÄV: Aufgaben, Sitzungen und Wahlen

Die §§ 2 bis 5 der Satzung regeln die Organe, deren Aufgaben, Sitzungen und Wahlen. Für die Durchführung der Sitzungen wurden organisatorische Vereinfachungen beschlossen, beispielsweise die Ladung in Textform. Änderungen im Wahlverfahren kommen erstmals bei den Wahlen zum Aufsicht- und Verwaltungsausschuss in der Erweiterten Kammerversammlung am 13. Juni 2025 zum Tragen. Eine Neuerung besteht in der Besetzung der Ausschüsse. Bislang sah die Satzung vor, dass Niedergelassene, Angestellte und Ruhegeldempfänger in den Ausschüssen paritätisch vertreten sein müssen. Von diesen „Spezialitäten“ wird zukünftig abgesehen. In jüngerer Zeit manifestiert sich der Trend, dass die Grenzen zwischen den Tätigkeitsformen fließend werden und auch Ruhegeldempfänger vielfach noch beruflich tätig bleiben. Die geänderte Besetzung der Ausschüsse trägt somit einer neuen Lebenswirklichkeit des ärztlichen und tierärztlichen Berufsstandes Rechnung.

Mitgliedschaft und Beiträge

Kammermitglieder, die das 62. Lebensjahr vollendet haben und zu einem Zeitpunkt nach dem 31. Dezember 2024 Mitglied der SÄV werden, können sich

zukünftig von der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk befreien lassen. Warum? Zum einen bleibt diesen Ärztinnen und Ärzten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (67 Jahre) nur wenig Zeit für den Aufbau einer Anwartschaft bei der SÄV. Zum anderen sind sie in aller Regel bereits über ein Versorgungswerk abgesichert. Die Satzungsänderung kommt diesem Personenkreis entgegen und senkt den bürokratischen Aufwand für beide Seiten.

Eine fortgesetzte Mitgliedschaft wird künftig nur noch jenen Personen möglich sein, die bei Antragstellung berufsfähig sind, ihren Wohnsitz oder ihre Tätigkeit in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verlegt haben und dort in keinem sozialen Sicherungssystem eine Pflichtmitgliedschaft entsteht. Demzufolge endet die Pflichtmitgliedschaft bei Verlegung jeglicher Tätigkeit oder des Wohnsitzes in einen Staat außerhalb des EWR, ohne dass diese in der SÄV fortgesetzt werden kann. Bestandsschutz gibt es für all jene, deren fortgesetzte Mitgliedschaft vor dem 1. Januar 2025 begründet wurde.

Alle Pflichtbeiträge – das heißt auch jene selbstständiger Mitglieder – sind ab Januar 2025 zum Ende eines Kalendermonats fällig und nicht mehr wie bisher zum Ende eines Kalendervierteljahres. Mitglieder, die bisher quartalsweise gezahlt haben, werden im Januar schriftlich auf die monatliche Fälligkeit hingewiesen. Nähere Informationen dazu können Sie in den §§ 24 bis 26 der Satzung nachlesen.

Mutterschutz und Elternzeit

§ 17 der Satzung der SÄV regelt die Beitragsfreiheit während einer Elternzeit.

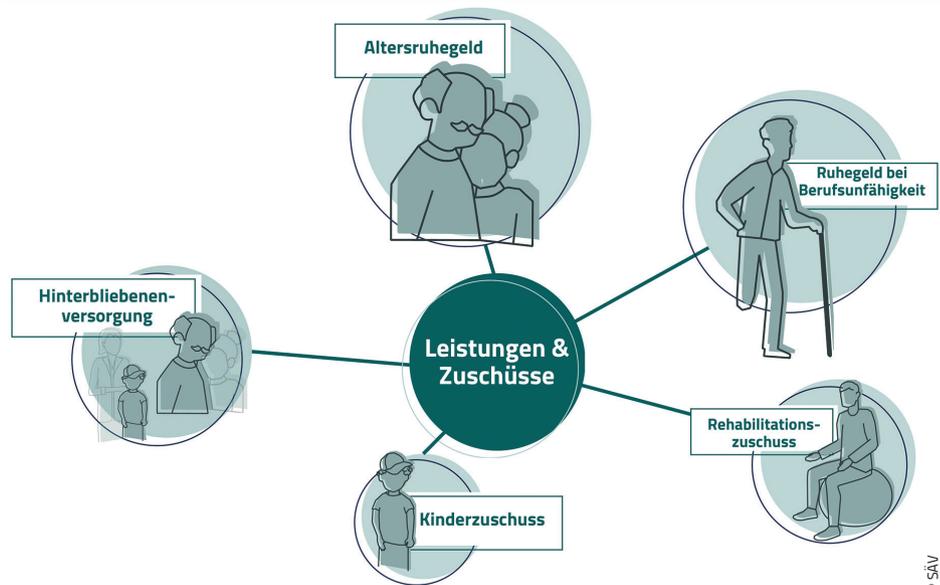
Die Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes fanden bislang keine Erwähnung, wurden von der SÄV aber – ganz im Sinne der Mitglieder – ebenfalls beitragsfrei gestellt. Mit der Satzungsänderung wird für dieses pragmatische Verwaltungshandeln nunmehr die rechtliche Grundlage geschaffen.

Die derzeit geltende Satzung sieht vor, dass jedweder Leistungsanspruch mit Zahlung eines Monatsbeitrages entsteht. Mitglieder, deren Pflichtmitgliedschaft erstmals begründet wird, während sie sich im Mutterschutz befinden oder Elternzeit in Anspruch nehmen, sind aufgrund der Beitragsfreiheit bislang nicht abgesichert. Das ändert sich ab Januar 2025. Dann wird für die genannten Mitglieder und deren Hinterbliebene auch ohne diese eine Beitragszahlung eine Absicherung für den Fall des Eintritts einer Berufsunfähigkeit oder ihres Todes bestehen (§ 27). Ein Antrag auf einen Zuschuss zu den Kosten einer Rehabilitationsmaßnahme kann gleichermaßen während der beitragsfreien Zeit gestellt werden.

Leistungskatalog

Noch zu oft herrscht bei unseren Mitgliedern Unsicherheit über das Leistungsspektrum der SÄV. § 28 der neuen Satzung listet den gesamten Leistungskatalog des Versorgungswerkes auf. Neben den Pflichtleistungen (Altersruhegeld, Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit, Witwen- und Witwergeld sowie Waisengeld) sind auch die Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen aufgeführt, die als freiwillige Leistung vom Versorgungswerk gewährt werden können. Da das von der SÄV an Anspruchsberechtigte gezahlte „Kindergeld“ oft zu Verwechslungen mit dem staatlichen Kindergeld führte, wird es in „Kinderzuschuss“ umbenannt.

Beim Kinderzuschuss der SÄV handelt es sich um eine freiwillige finanzielle



Unterstützung für Empfänger eines Berufsunfähigkeitsruhegeldes, deren Kinder noch in Ausbildung befindlich sind und das 21. beziehungsweise maximal das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bisher wurden Kinderzuschüsse auch den Empfängern von Altersruhegeld gewährt, sofern deren Kinder die genannten Bedingungen erfüllten. Dieser Anspruch wird jedoch mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren abgeschafft.

Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres verlangt die SÄV für die Gewährung des Kinderzuschusses, aber auch für den Bezug eines Waisengeldes keine Nachweise über die Ausbildung. Zudem werden adoptierte Kinder leiblichen gleichgestellt, was im Verwaltungshandeln schon vor der Satzungsänderung gängige Praxis war.

Im neuen § 31 soll eine geänderte sprachliche Formulierung der Definition von Berufsunfähigkeit für mehr Klarheit sorgen. Eine inhaltliche Änderung geht damit nicht einher. Eine Berufsunfähigkeit im Sinne der Satzung der SÄV liegt weiterhin dann vor, wenn ein Mitglied außerstande ist, eine Tätigkeit auszuüben, bei der ärztliche oder tierärztliche Fachkenntnisse angewendet

oder mitverwendet werden. Explizit nicht gemeint ist die zuletzt ausgeübte Tätigkeit.

Redaktionelle Änderungen

Der Neubeschluss der gesamten Satzung wurde weiterhin zum Anlass genommen, umfassende redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Dazu gehört unter anderem die Vereinheitlichung von Schreibweisen (beispielsweise bei Zahlen und Daten oder wiederkehrenden Begriffen), die Streichung unbesetzter Paragraphen sowie die Verwendung der amtlichen Abkürzung bei der Nennung von Gesetzen.

Sollten Sie Fragen zu den Satzungsänderungen haben, wenden Sie sich bitte über die bekannten Kontaktwege (zu finden unter www.saev.de) an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SÄV.

Doreen Klömich, M.A.
Stellvertretende Geschäftsführerin
Sächsische Ärzteversicherung

Kreisärztekammer Sächsische Schweiz- Osterzgebirge

Fortbildung „Patientenkommunikation in Praxis und Klinik“,
22. Januar 2025

Die Kreisärztekammer Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lädt Sie herzlich zu einer spannenden Fortbildung ein.

Thema: Patientenkommunikation in Praxis und Klinik

Referent: Dr. med. Holger Müller

Wo: Helios Weißeritztal-Kliniken –
Klinikum Freital, Bürgerstraße 7,
01705 Freital

Wann: Mittwoch, 22. Januar 2025,
18 bis 21 Uhr

Fortbildungspunkte wurden beantragt

Das Team der Kreisärztekammer
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
E-Mail s.schweiz-osterzgebirge@slaek.de

Kreisärztekammer Vogtlandkreis

Online-Fortbildung „Nachhaltigkeit in der Medizin“,
8. Januar 2025

Nach erfolgreicher Durchführung des Vogtländischen Ärztetages 2024 erweitert die Kreisärztekammer des Vogtlandkreises ihr Fortbildungsangebot um Online-Fortbildungen. Als erste Veranstaltung ist folgender Vortrag geplant.

Thema: Nachhaltigkeit in der Medizin

Referenten: Ferdinand Lehmann,
Universitätsklinik Gießen, und
Charlotte Samver, Charité Berlin

Wann: Mittwoch, 8. Januar 2025, 19 Uhr
Für die Vorträge sind circa 60 Minuten
geplant; Fortbildungspunkte werden

über die Sächsische Landesärztekammer vergeben.

Eine Einladung mit Registrierungsmöglichkeit erfolgt rechtzeitig über die bei der Kammer hinterlegte E-Mail-Adresse. Alle Mitglieder der Kreisärztekammer werden deshalb nochmals um die Mitteilung eines E-Mail-Kontaktes an die Sächsische Landesärztekammer gebeten, sofern diese nicht schon vorliegt. ■

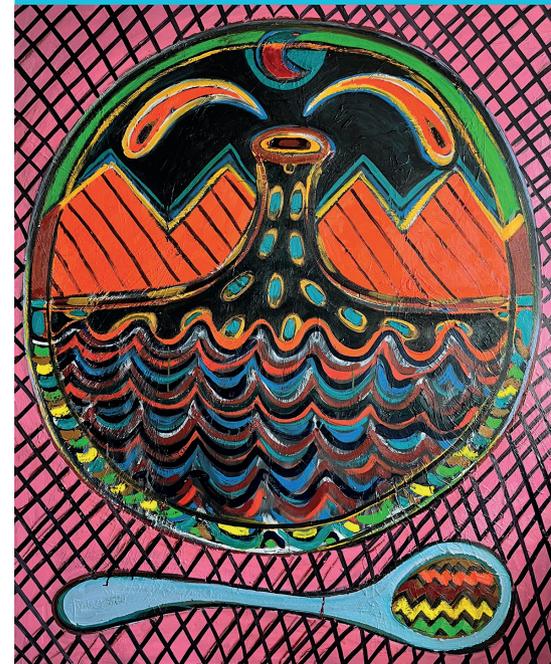
Dr. med. Hans Neuser
Vorsitzender der Kreisärztekammer Vogtland

Konzerte und Ausstellungen

Ausstellungen im Foyer und in der 4. Etage
der Sächsischen Landesärztekammer

ITALIENISCHER TELLER

Malerei von Robert Finke
bis 10. Januar 2025



Aktuelle Ausstellung: Robert Finke

VORSCHAU

ZEITGEWEBE – Arbeiten auf Papier

Monika Grobel

17. Januar bis 4. April 2025

Junge Matinee

12. Januar 2025, 11.00 Uhr

Es musizieren Schülerinnen und Schüler
des Sächsischen Landesgymnasiums für
Musik Carl Maria von Weber Dresden.

Im Anschluss an das Konzert wird ein
Mittagsbuffet angeboten (kostenpflichtig).
Bitte reservieren Sie Ihren Tisch vorab
unter Tel. 0351 8267-110.

Externe Prüfung zur Medizinischen Fachangestellten

Qualifizierungsangebot für erfahrende Quereinsteiger

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist ein drängendes Problem, das auch niedergelassene Arztpraxen und Medizinische Versorgungszentren trifft. Die steigende Nachfrage nach qualifizierten Medizinischen Fachangestellten (MFA) stellt Praxen vor große Herausforderungen, die nur durch gezielte Ausbildungsmaßnahmen und formale Qualifikationen bewältigt werden können.

Was bedeutet externe Prüfung?

Die externe Prüfung richtet sich an Personen, die keinen formellen Ausbildungsabschluss haben, aber durch langjährige Berufserfahrung in einer Arztpraxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum über umfassende praktische Kenntnisse verfügen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist laut § 45 Berufsbildungsgesetz der Nachweis über eine mindestens 4,5-jährige Berufserfahrung in dem Tätigkeitsfeld der MFA. Diese Form der Prüfung setzt ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Eigenverantwortung voraus. Zum Zeitpunkt der Prüfung müssen die Ausbildungsinhalte der Ausbildungsverordnung abrufbar sein.

Die Sächsische Landesärztekammer bietet den Vorbereitungskurs auf die externe Prüfung an. Ein anerkannter Berufsabschluss zur MFA sichert nicht

nur die hohe Qualität der Arbeit, sondern bietet den Absolventen auch bessere Weiterbildungschancen und die Möglichkeit, langfristig auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein.

Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Kurs sind übliche Tätigkeiten im Beruf der MFA oder Arzthelfer in der Arztpraxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum.

Der Kurs beinhaltet:

- 80 Unterrichtseinheiten Theorie, freitags und samstags, jeweils von 8.30 bis 15.30 Uhr
- fakultativ zur Prüfungsvorbereitung:
 - 16 Unterrichtseinheiten „Erweiterte Notfallkompetenz“ und/oder
 - 8 Unterrichtseinheiten „Praktische Übungen“

Termine für den theoretischen Inhalt:

- 11./12.4.2025
- 9./10.5.2025
- 13./14.6.2025
- 22./23.8.2025
- 12./13.9.2025

Teilnahmegebühr:

- Theorie (80 UE)
- 800,00 Euro

zzgl. fakultativ, sofern gewünscht

- Notfallkurs (16 UE)
105,00 Euro
Termin: 7./8.11.2025
- Praktisches Üben (8 UE)
60,00 Euro
Termine: 10/2025 – 12/2025

Prüfungsgebühr: 200,00 Euro

möglicher Prüfungstermin:

Januar 2026

Weitere Informationen zum Kursinhalt und -ablauf sowie den Zugangsvoraussetzungen und das Anmeldeformular erhalten Sie über den QR-Code.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Referats Medizinische Fachangestellte gern auch telefonisch unter 0351 8267-170/-171/-173/-168 oder per Mail unter mfa@slaek.de zur Verfügung. ■

Lydia Seehöfer B.A.
Sachbearbeiterin
Referat Medizinische Fachangestellte



Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen. Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben. Bei Ausschreibungen von Praktischen Ärzten können sich Fachärzte für Allge-

meinmedizin bewerben sowie Fachärzte für Innere Medizin, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

**) Ausschreibungen im Umfang von einem Viertel einer Vollzeitstelle dienen der Aufstockung einer hälftigen oder dreiviertel Zulassung bzw. der Anstellung eines Arztes/einer Ärztin.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Homepage der KV Sachsen abrufbar:

www.kvsachsen.de → Für Praxen → Zulassung und Niederlassung → Bedarfsplanung → Bedarfsplanung und Sächsischer Bedarfsplan

Es können nur schriftliche und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt werden. Die Übergabe der Bewerbungen muss per Post, per Fax oder als eingescannte PDF-Datei per E-Mail erfolgen. Die Bewerbung muss die Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) der betreffenden Ausschreibung nennen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Zulassungsbezirk Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG			
24/D181	Innere Medizin*	Dresden, Stadt	13.01.2025
24/D182	Innere Medizin* (hälftiger Vertragsarztsitz)	Radebeul	13.01.2025
ALLGEMEINE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG			
24/D183	Chirurgie/SP Unfallchirurgie	Dresden, Stadt	27.12.2024
24/D184	Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Dresden, Stadt	27.12.2024
24/D185	Haut- und Geschlechtskrankheiten (hälftiger Vertragsarztsitz)	Dresden, Stadt	27.12.2024
24/D186	Orthopädie	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	13.01.2025
24/D187	Kinder- und Jugendmedizin	Meißen	13.01.2025
24/D188	Kinder- und Jugendmedizin	Riesa-Großenhain	13.01.2025
24/D189	Kinder- und Jugendmedizin	Riesa-Großenhain	13.01.2025
SPEZIALISIERTE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG			
24/D190	Chirurgie/SP Unfallchirurgie	Riesa-Großenhain	13.01.2025
24/D191	Innere Medizin	Görlitz	27.12.2024

Die Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise und innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz (Tel. 0351 8290 6706, -6707 oder -6708 | Fax 0351 8290 7333 | beratung@kvsachsen.de) zu richten.

Zulassungsbezirk Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
ALLGEMEINE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG			
24/C133	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Annaberg	13.01.2025
24/C134	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Annaberg	13.01.2025
24/C135	Kinder- und Jugendmedizin	Aue-Schwarzenberg	13.01.2025
24/C136	Chirurgie, SP Viszeralchirurgie	Chemnitzer Land	27.12.2024
24/C137	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitz, Stadt	27.12.2024
24/C138	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Freiberg	13.01.2025
24/C139	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie	Freiberg	27.12.2024
24/C140	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Mittlerer Erzgebirgskreis	13.01.2025
24/C141	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Plauen, Stadt / Vogtlandkreis – Bezugsregion Auerbach/Vogtl.	27.12.2024
24/C142	Kinder- und Jugendmedizin	Plauen, Stadt / Vogtlandkreis	13.01.2025
24/C143	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Plauen, Stadt / Vogtlandkreis	13.01.2025
24/C144	Kinder- und Jugendmedizin	Stollberg	13.01.2025
24/C145	Augenheilkunde	Südwestsachsen	13.01.2025
24/C146	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – Verhaltenstherapie (Viertel-Vertragspsychotherapeutensitz zur Anstellung bzw. Erhöhung eines Anstellungsfaktors oder Erhöhung des Versorgungsauftrags einer Zulassung)	Zwickau	13.01.2025
24/C147	Psychologische Psychotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – Tiefenpsychologie, Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Zwickau	27.12.2024
24/C148	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Zwickau	27.12.2024

Die Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise und innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz (Fax 0351 8290 7333 | beratung@kvsachsen.de) zu richten.

Anzeige



UNSERE GESCHENK-EMPFEHLUNG:

Erinnerungen sächsischer Ärzte 1949-1989

Zu bestellen über:
 Sächsische Landesärztekammer | Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Schützenhöhe 16 | 01099 Dresden
 Fax: 0351 8267-162 | E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de
 (Schutzgebühr 8.00 Euro)



Zulassungsbezirk Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
ALLGEMEINE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG			
24/L099	Kinder- und Jugendmedizin	Leipzig, Stadt	27.12.2024
24/L100	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Muldentalkreis	13.01.2025
24/L101	Chirurgie und Orthopädie	Torgau-Oschatz	13.01.2025
24/L102	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Torgau-Oschatz	13.01.2025
24/L103	Psychologische Psychotherapie Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Leipzig, Stadt	13.01.2025
24/L104	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Analytische und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (häufiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Leipzig, Stadt	13.01.2025
24/L105	Psychologische Psychotherapie Verhaltenstherapie	Leipziger Land	13.01.2025
24/L106	Psychotherapeutisch tätiger Arzt Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Leipzig, Stadt	13.01.2025
24/L107	Psychologische Psychotherapie Verhaltenstherapie (häufiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Torgau-Oschatz	13.01.2025
GESONDERTE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG			
24/L108	Innere Medizin und Gastroenterologie (Viertel Versorgungsauftrag)	Leipzig	27.12.2024

Die Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise und innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz (Fax 0351 8290 7333 | beratung@kvsachsen.de) zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger veröffentlicht:

Zulassungsbezirk Leipzig

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG		
Allgemeinmedizin	Grimma	sofort
ALLGEMEINE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG		
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Leipzig, Stadt	Abgabe: 4/2025

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz (Tel. 0351 8290 6701 oder -6702 | Fax 0341 2432-2305 | beratung@kvsachsen.de).

Zulassungsbezirk Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG		
Allgemeinmedizin*)	Meißen	Abgabe: ab sofort
Innere Medizin*)	Löbau	Abgabe: ab sofort
Allgemeinmedizin*)	Löbau	Abgabe: 12/2024
Allgemeinmedizin*)	Bautzen	Abgabe: 01/2025
Allgemeinmedizin*)	Bautzen	Abgabe: 01/2025
Allgemeinmedizin*)	Riesa	Abgabe: 01/2025
Allgemeinmedizin*)	Weißwasser	Abgabe: 03/2025
Allgemeinmedizin*)	Bischofswerda	Abgabe: 04/2025
Allgemeinmedizin*)	Bischofswerda	Abgabe: 04/2025
Allgemeinmedizin*)	Riesa	Abgabe: 04/2025
Allgemeinmedizin*)	Riesa	Abgabe: 04/2025
Praktische Ärztin*)	Kamenz	Abgabe: 07/2025
Allgemeinmedizin*)	Freital	Abgabe: 07/2025
Allgemeinmedizin*)	Görlitz	Abgabe: 10/2025
Allgemeinmedizin*)	Weißwasser	Abgabe: 1/2026
Allgemeinmedizin*)	Weißwasser	Abgabe: 1/2026
Allgemeinmedizin*)	Bautzen	Abgabe: 10/2026
Allgemeinmedizin*)	Hoyerswerda	Abgabe: 1/2027
ALLGEMEINE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG		
Neurologie und Psychiatrie	Bautzen	Abgabe: 1/2025
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Riesa-Großenhain	Abgabe: 01/2025
Augenheilkunde	Bautzen	Abgabe: 4/2025
SPEZIALISIERTE FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG		
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	Oberes Elbtal/Osterzgebirge	Abgabe: 12/2024

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Ressort Vertragsärztliche Versorgung, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz (Tel. 0351 8290 6706, -6707 oder -6708 | Fax 0351 8290-7333 | beratung@kvsachsen.de).

Betriebsruhe in der Sächsischen Landesärztekammer zum Jahreswechsel 2024/2025

Die Hauptgeschäftsstelle sowie die Bezirksstellen der Sächsischen Landesärztekammer sind vom 24. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025 geschlossen. Ab dem 2. Januar 2025 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung wieder für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und alles Gute im Neuen Jahr.

Achtung Masern! Spannendes aus dem Gesundheitsamt

Ein Fallbericht

J. Gärtner¹, Ch. Scholze², St. Hempel³

Einleitung

Das Krankheitsbild der Masern sollten Medizinerinnen und Mediziner – wo noch nicht geschehen – wieder in ihr Repertoire aufnehmen. Bis März 2024 gab es bereits mehrere größere Ausbruchsgeschehen in Deutschland. Besonders betroffen waren dabei Nordrhein-Westfalen (30 Fälle) und Berlin (18 Fälle). Aber auch im Vogtland gab es 14 bestätigte Fälle und zuletzt ist ein Ausbruchsgeschehen in Chemnitz bekannt geworden.

Die Fallzahlen steigen also nach dem Rückgang in den Corona-Jahren wieder deutlich an [1]! Eine unterschätzte Gefahr, der nur durch höchste Aufmerksamkeit begegnet werden kann. Im folgenden Artikel wird von einem isolierten Auftreten einer Masernerkrankung bei einem jungen ungeimpften Mann im Landkreis Bautzen berichtet.

An diesem Fall soll verdeutlicht werden, welche Schritte zum Schutz der Allgemeinheit von Seiten des Gesundheitsamtes eingeleitet werden, welchen Stellenwert hierfür die klare Diagnosestellung hat, wie die derzeitigen Behandlungs- und Schutzoptionen für die Betroffenen sowie Kontaktpersonen aussehen und warum mit einer steigenden Erkrankungszahl bei Ungeimpften, auch im Erwachsenenalter, zu rechnen ist.

¹ Amtsärztin, Gesundheitsamt
Landkreis Bautzen

² Sachgebietsleiterin Hygiene,
Gesundheitsamt Landkreis Bautzen

³ Sachbearbeiterin Infektionsschutz,
SG Hygiene, Landkreis Bautzen

Krankheitsbild der Masern

Die Masern zählen zu den sogenannten Kinderkrankheiten. Sie sind durch erfolgreiche Impfprogramme weitestgehend aus dem Alltag der ambulant und stationär tätigen Ärzte in Deutschland verschwunden. Tabelle 1 zeigt die wesentlichen Punkte zur Erkrankung sowie die möglichen Komplikationen. Insbesondere die vulnerable Gruppe der immunsupprimierten Patienten zieht regelmäßig schwere Organkomplikationen mit einer Letalität von circa 30 Prozent nach sich. Auf die insgesamt seltene, aber mit 100 Prozent Letalität behaftete Spätkomplikation der subakuten sklerosierenden Panenzephalitis (SSPE) soll besonders hingewiesen werden. Diese tritt circa sechs bis acht Jahre nach der Infektion auf. Je jünger

die Patienten bei der Erkrankung sind, umso häufiger tritt die SSPE auf (insgesamt vier bis elf pro 100.000; bei Kindern < 5 Jahre: 30 bis 60 pro 100.000; bei Kindern < 1 Jahr: 170 pro 100.000).

Was hat das Gesundheitsamt mit den Masern zu tun?

Bereits der ausgesprochene Verdacht (zum Beispiel im epidemiologischen Kontext) als auch die diagnostizierte Erkrankung selbst beziehungsweise der Tod in Bezug auf Masern sind gemäß §§ 6 ff. Infektionsschutzgesetz [2] (IfSG) durch den feststellenden Arzt unverzüglich gegenüber dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Es gilt, aufgrund des Kontagionsindex von nahezu 100 Prozent, unter allen Umständen Zeitverzug zu vermei-

Tab. 1: Krankheitsbild der Masern

Erreger	Masernvirus
Übertragungswege	per Tröpfchen; auch indirekte Übertragung möglich, Kontagiositätsindex 95 Prozent
Inkubationszeit	7 – 21 Tage, im Mittel 10 – 14 Tage
Symptome/Krankheitsverlauf	
*10 – 14 Tage nach Ansteckung	katarrhalisches Stadium → Fieber, Konjunktivitis, Schnupfen, Husten, Exanthem Mundschleimhaut
*14 – 17 Tage nach Ansteckung	makulopapulöses Exanthem → konfluierende Flecken, beginnend im Gesicht und hinter den Ohren
*4 – 7 Tage nach Exanthembeginn	Exanthem geht zurück
Ab wann sind die Patienten ansteckend?	3 – 5 Tage vor und bis 4 Tage nach Exanthem; am größten unmittelbar vor Exanthem
Vulnerable Gruppen	fehlende Immunität (keine Impfung oder durchgemachte Erkrankung); insbesondere Säuglinge, Patienten mit Kontraindikationen und Immunsupprimierte
Komplikationen	bakterielle Superinfektionen wie Otitis media, Pneumonie, Bronchitis, Diarrhöen, Myokarditis, Myelitis etc. → über 50 Prozent pathologische EEG-Veränderungen, akute postinfektiöse Enzephalitis in 0,1 Prozent (10 – 20 Prozent tödlich; bei 20 – 30 Prozent Residualschäden); → SSPE

den, um schnellstmöglich die behördlichen Ermittlungs- und Eindämmungsmaßnahmen wirksam beginnen zu lassen. Dies ist entscheidend für den Grad der Ausbreitung beziehungsweise die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens.

Im vorliegenden Fall wurde am 18. Juli 2024 via DEMIS (elektronische Labormeldung) der Befund positiver Masernantikörper (IgM und IgG) eines jungen Mannes, geboren 2004, durch ein externes Labor an das Gesundheitsamt übermittelt.

Zur Koordinierung der Schutzmaßnahmen mit dem Ziel der Unterbrechung der Infektionsketten wird im Ausbruchfall oftmals ein Ausbruchsteam gebildet. Dies geschah auch im vorliegenden Fall, sodass noch am selben Tag entsprechend dem Sächsischen Herdbekämpfungsprogramm der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) das Ausbruchmanagement aktiv begonnen wurde.

Der 20-jährige Student mit Fieber, Husten, Schnupfen und Ausschlag

Nach Kontaktaufnahme wurden neben dem Impfstatus des Patienten (= Index) auch der Krankheitsverlauf beziehungsweise die Nachverfolgung der Infektionsketten thematisiert. Zum ersten Punkt wurde durch die Eltern des Index eine fehlende Immunisierung mit der Begründung angegeben, der Patient hätte die Impfung im frühen Kindesalter konsequent abgelehnt.

Im Bereich des Krankheitsverlaufs hatte der Index ab dem 24. Juni 2024 (Tag 0) Erkältungssymptome und Fieber ausgebildet, am Tag 7 war ein vollständig ausgeprägtes Exanthem am ganzen Körper sichtbar. Bei anhaltend hohem Fieber wurde der KV-Rufbereitschaftsdienst kontaktiert. Dieser sah trotz der geschilderten Symptome keine Notwendigkeit für einen Vorort-

besuch. Am Tag 10 und am Tag 16 erfolgte eine Vorstellung beim Hausarzt jeweils gemeinsam mit der Mutter. Auf Anraten der Mutter wartete der Patient in beiden Fällen im eigenen Pkw und nicht im überfüllten Wartebereich. Die Untersuchung durch den behandelnden Arzt fand zügig in den Praxisräumen statt. Hier wurde nach Aussage der Mutter die Verdachtsdiagnose einer Maserninfektion benannt, was keine Beachtung fand.

Nach der weitestgehenden Gesundung des Patienten wurde auf Drängen der Mutter am Tag 23 eine Titer Bestimmung initiiert (als Immunitätsnachweis), welche positiv ausfiel und dem Gesundheitsamt gemeldet wurde.

Kontaktpersonenmanagement

Unter dem Eindruck einer deutlichen Verzögerung wurden nach der Meldung die Kontaktpersonen detektiert. Als solche gelten beispielsweise Haushaltsmitglieder, Mitschüler, Spielkameraden, Personen im näheren Arbeitsumfeld beziehungsweise in Sport- und Freizeitvereinen oder Kirchengemeinschaften. Im ersten Schritt wird die Immunität der betroffenen Kontaktpersonen überprüft. Personen ohne ausreichende Immunität unterliegen behördlichen Absonderungsmaßnahmen also zum Beispiel Betretungs- und Tätigkeitsverboten für Gemeinschaftseinrichtungen (zum Beispiel Kitas oder Schulen). In Absprache mit den ambulant behandelnden Kollegen können weiterführende oder vervollständigende Diagnostiken erwogen werden [3].

Im vorliegenden Fall wurde angegeben, dass der Betroffene in der infektiösen Phase von Tag 0 bis Tag 10 aufgrund des starken Krankheitsgefühls das Haus außer für den Arztbesuch nicht verlassen hatte. Es gab somit, unter anderem durch das vorausschauende Einschreiten der Mutter zum Beispiel im Wartebereich der Arztpraxis, keine



Mit einer steigenden Erkrankungszahl bei Ungeimpften sollte auch an Masern im Erwachsenenalter gedacht werden.

zusätzlichen Kontakte außerhalb des Familienkreises. Zur Abschätzung und Dimensionierung der weiteren Schutzmaßnahmen wurde analog der Impfstatus der Familie erhoben. Die zwei Schwestern des Index waren vollständig geimpft. Der Bruder hatte nur eine Impfung erhalten. Die Eltern, beide in der Pflege tätig, hatten jeweils einen serologisch adäquaten Titer-Nachweis. Auf eine Ansteckungsquelle konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschlossen werden.

Welche Diagnostik ist sinnvoll?

Beim Eingang des Befundes im Gesundheitsamt war der Patient selbst bereits wieder symptomlos. Weitere diagnostische Verfahren waren deshalb nicht mehr zielführend. Der Bruder, der nur eine Impfung erhalten hatte, wurde in der häuslichen Umgebung aufgesucht. Es wurde ein Rachenabstrich sowie eine Urinuntersuchung durchgeführt. Beides erbrachte einen negativen Befund. Im relevanten Nachbeobachtungszeitraum bis 12. Juli 2024 für Kontaktpersonen (Tag 18 nach Erkrankungsbeginn des Index) und darüber hinaus kam es zu keinen neuen Meldungen weiterer Masernerkrankungen.

Nach Abschluss der Ermittlungs- und Eindämmungsmaßnahmen wurde über die Epilog-Meldung des Robert Koch-Instituts (RKI) von einem Ausbruchsgeschehen berichtet.

schehen in Paderborn berichtet. Auf nachträgliche nochmalige Rückfrage beim oben genannten Index zeigte sich, dass er tatsächlich vom 16. bis 30. Juni 2024 im Landkreis Paderborn Verwandte getroffen hatte. Die vom Masernausbruch betroffene Freikirche in Paderborn hätte er nicht besucht. Er hätte allerdings am 23. Juni 2024 direkt in Paderborn an einer offenen Stadtbesichtigung teilgenommen.

Für das Ausbruchsgeschehen in Paderborn gibt es eine genetische Charakterisierung per Sequenzierung des Masernvirus über das Nationale Referenzzentrum. Da bei dem Fall aus dem Landkreis Bautzen aufgrund des zeitlichen Verzugs keine Viren mehr detektiert werden konnten, ist eine sichere Zuordnung zum Fallgeschehen in Paderborn leider nicht mehr möglich, erscheint aber insgesamt naheliegend und schlüssig.

Welche Präventionsmaßnahmen wären noch denkbar?

Bei größeren Kontaktkreisen gilt es Impfplücken zu schließen. So ist bei Ausbrüchen eine postexpositionelle Impfung innerhalb von drei Tagen nach Exposition zu erwägen. Auch das Vorziehen einer zweiten Impfung bei betreuten Kindern in Kindereinrichtungen kann sinnvoll sein.

Eine weitere Maßnahme, an die gedacht werden sollte, ist die passive Immunisierung mit Immunglobulinen. Diese Maßnahme kommt für ungeschützte Personen mit hohem Komplikationsrisiko und kontraindizierter aktiver Impfung nach Kontakt zu Masernkranken in Frage. Dazu gehören Immundefiziente, Säuglinge empfänglicher Mütter, Säuglinge immuner Mütter im Alter von vier bis sechs Monaten und empfängliche Schwangere. Hierbei ist die postexpositionelle Gabe von Standardimmunglobulinen (Off-label-use) so schnell wie möglich anzustreben [4].

Vernetzung – Meldepflichten

Im Rahmen von Ausbruchsgeschehen erfolgt regelmäßig von Seiten des zuständigen Gesundheitsamtes eine Meldung an die Landesuntersuchungsanstalt Dresden, das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie das Robert Koch-Institut. Ziel ist unter anderem die Grundlage dafür zu schaffen, dass Fallgeschehen in Deutschland zusammengeführt werden können und damit die Wege einer Infektion beziehungsweise eines Ausbruchsgeschehens transparent und nachvollziehbar werden. Auch hier sind die diagnostischen Initialmaßnahmen dafür ausschlaggebend, ob Fallgeschehen im Nachfolgenden miteinander in Zusammenhang gebracht werden können.

Gleichzeitig ist das Gesundheitsamt seit 2020 für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes (§ 20 IfSG) in Deutschland zuständig. Es werden demnach regelmäßig spezifische Einrichtungsmeldungen in Bezug auf den Immunitätsstatus der Betreuten und Betreuenden detailliert geprüft und abschließend behördlich gewürdigt. Die Beurteilung des Immunitätsstatus für bestimmte Bevölkerungsgruppen ist demnach am Gesundheitsamt fest mit allen juristischen Konsequenzen etabliert.

Diskussion

Handelt es sich hier nur um eine Verkettung vieler unglücklicher Umstände mit einem glücklichen Ausgang, was die Weiterverbreitung der Erkrankung betrifft oder ist das Erlebte die Zukunft?

Die frühzeitige sichere Diagnosestellung ist Voraussetzung für jede Art der Eindämmung einer Masernerkrankung und kann extreme Ausbruchsgeschehen verhindern. Es muss nicht die Labormeldung abgewartet werden, sondern es kann bereits zur Übermittlung von Verdachtsmeldungen durch den

feststellenden Arzt kommen. Dabei ist es sinnvoll, dass sich der Patient zunächst telefonisch in der Arztpraxis meldet, um eine Absonderung durch räumliche Trennung von den regulären Patienten vornehmen zu können. Falls dies nicht möglich ist, so gilt der Hinweis, dass eine Übertragung im gemeinsamen Wartebereich beziehungsweise Behandlungsbereich ohne Gegenmaßnahmen für empfängliche Personen, selbst zwei Stunden nach Verlassen des Index noch möglich ist. Es sind also bereits bei Verdachtsfällen unverzüglich geeignete Hygiene- und Schutzmaßnahmen notwendig, um Transmissionsketten wirksam unterbrechen zu können.

Gleichzeitig könnten durch den behandelnden Arzt bereits Hinweise auf etwaige Tätigkeits- und Betretungsverbote, zum Beispiel innerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen, ausgesprochen werden. Dies könnte gemeinsam mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zum frühzeitigen Eindämmen und damit aktiv zum Bevölkerungsschutz beitragen.

Das Denken an Masern und andere sogenannte klassische Kinderkrankheiten sollte in der Konsequenz wieder mehr ins Bewusstsein rücken. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass durch vermehrtes impfkritisches Verhalten der aktuellen Elterngeneration eine zunehmende Anzahl an Kindern und Jugendlichen heranwächst, die keine ausreichende Masernimmunität aufweist. Damit nimmt das Erkrankungsrisiko in allen Altersklassen zu. ■

Literatur unter www.slaek.de → Über uns →
Presse → Ärzteblatt

Dr. med. Jana Gärtner
Amtsärztin
Gesundheitsamt Landkreis Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
E-Mail gesundheitsamt@ira-bautzen.de

Hochschulmedizin in Dresden

Meine 40 aktiven Jahre als Arzt, Hochschullehrer und Forscher an der Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“ waren für mich eine harmonische Erfüllung idealer Berufsvorstellungen. Ich denke oft und stolz an die vielen promovierten Absolventen, an die nachrückenden jungen Kollegen und die international vernetzte Forschungstätigkeit. Auch hat meine Hochschule 1989 Mut gezeigt und sich aktiv an der revolutionären Umgestaltung beteiligt. Die Fakultätsgründung mit Zugehörigkeit zur TU Dresden war Anfang der 90er Jahre ein logischer Schritt für die

Medizinische Akademie ohne Einfluss auf das bisherige Aufgabenspektrum und die gesellschaftliche Stellung der bereits 1954 gegründeten medizinischen Hochschule. Unerklärlich bleibt daher für mich und viele andere die Festlegung des Geburtsmomentes der Hochschulmedizin in Dresden auf den Anfang der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts durch den bald scheidenden Medizinischen Vorstand. Er sprach kürzlich in diesem Zusammenhang auch von „Gründungsvätern“. Es ist offensichtlich nicht bewusst, dass damit die akademische und ärztliche Tätigkeit

von mehr als einer Generation ehemaliger Mitarbeiter der Medizinischen Akademie als nicht hochschulmedizinisch eingestuft wird. Das mag der eigenen Profilierung nützlich sein, degradiert jedoch alle ehemaligen Mitarbeiter der Medizinischen Akademie und die gesamte akademische Institution. Ohne Revision dieser Haltung wird es aus diesem Grunde wohl keinen der Deutschen Einheit entsprechenden Konsens geben. ■

Prof Dr. med. habil. Martin Müller,
Dresden

PERSONALIA

Abgeschlossene Habilitationsverfahren Verleihung Privatdozentur*

Medizinische Fakultät der Technischen Universität Dresden III. Quartal 2024

Priv.-Doz. Dr. med. Andreas Bogner,
Klinik und Poliklinik für Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie, wurde die Lehrbefugnis für das Fach „Allgemein- und Viszeralchirurgie“ erteilt.
Thema „Klinische und serologische Parameter für Morbidität, Mortalität und Überleben in der Kolorektal-Chirurgie“
Verleihungsbeschluss: 28.08.2024

Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Sommer,
Institut für Pathologie, wurde die Lehrbefugnis für das Fach „Pathologie“ erteilt.
Thema „Schlüsselkomponenten der antitumoralen Immunantwort bei Karzinomen: Bedeutung und innovative histo-

pathologische Detektionsmethoden“
Verleihungsbeschluss: 30.10.2024

**Priv.-Doz. Dr. rer. nat.
Susann Schmiedgen,**
Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik, wurde die Lehrbefugnis für das Fach „Psychosomatik“ erteilt.
Thema „The role of hair glucocorticoid concentrations in predicting the development of trauma-related psychopathology and psychotherapy outcome“
Verleihungsbeschluss: 30.10.2024

Priv.-Doz. Dr. med. Johanna Kirchberg,
Klinik und Poliklinik für Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie, wurde die Lehrbefugnis für das Fach „Chirurgie“ erteilt.

Thema „Optimierung perioperativer Faktoren in der onkologischen Viszeralchirurgie“
Verleihungsbeschluss: 30.10.2024

Priv.-Doz. Dr. med. Roman Herout,
Klinik und Poliklinik für Urologie, wurde die Lehrbefugnis für das Fach „Urologie“ erteilt.
Thema „Neue Entwicklungen in der Steintherapie des oberen Harntraktes unter besonderer Berücksichtigung infektiologischer Aspekte“
Verleihungsbeschluss: 30.10.2024

* Die abgeschlossenen Habilitationsverfahren der Medizinischen Fakultät Leipzig, III. Quartal 2024, folgen im Heft 1/2025. ■

Unsere Jubilare im Januar 2025

Wir gratulieren!

65 Jahre

- 02.01.** Dipl.-Med. Christina Wendland
01067 Dresden
- 03.01.** Dipl.-Med. Manuela Fritzsche
08393 Meerane
- 05.01.** Dr. med. Daniela Wessela
01920 Crostwitz
- 05.01.** Dr. med. Andreas Kirsten
01445 Radebeul
- 05.01.** Dipl.-Med. Eleni Wendisch
01279 Dresden
- 05.01.** Dr. med. Marina Köhler
04279 Leipzig
- 06.01.** Dr. med. Kerstin Erben
08289 Schneeberg
- 07.01.** Dr. med. Silvia Göckeritz
04347 Leipzig
- 11.01.** Dipl.-Med. Monika Hochmuth
08412 Werdau
- 13.01.** Dr. med. Cornel Jutzi
04416 Markkleeberg
- 14.01.** Dr. med. Hans-Peter Thureau
08606 Mühlental
- 15.01.** Dipl.-Med. Heike Theile
01917 Kamenz
- 18.01.** Dr. med. Regine Ehrler
08393 Meerane
- 18.01.** Dr. med. Ludwig Ehrler
08393 Meerane
- 19.01.** Dipl.-Med. Brigitte Ohme
09212 Limbach-Oberfrohna
- 19.01.** Dr. med. Kirsten Rasch
02977 Hoyerswerda
- 20.01.** Elena Idt
04769 Mügeln
- 21.01.** Dipl.-Med. Andrea Kühn
09221 Neukirchen/Erzgeb.
- 21.01.** Dr. med. Frank Berberich
01277 Dresden
- 21.01.** Dr. med. Birgit Mäder
02943 Weißwasser/O.L.
- 23.01.** Dr. med. Hans-Ullrich Doß
08141 Reinsdorf
- 25.01.** Dr. med. Michael Schlender
04416 Markkleeberg
- 26.01.** Dr. med.
Reza Mohammad Khorasani
09633 Halsbrücke

- 27.01.** Dr. med. Andrea Göbel
01705 Freital
- 27.01.** Dr. med. Stefan Geiger
01589 Riesa
- 28.01.** Dipl.-Med. Karin Mayer
01156 Dresden
- 28.01.** Dr. med. Marietta Weiß
04838 Eilenburg
- 30.01.** Dipl.-Med.
Bernhard Königsmann
01259 Dresden
- 31.01.** Dr. med. Caren Hoffmann
01705 Freital

70 Jahre

- 03.01.** Dipl.-Med. Petra Schmidt
08236 Ellefeld
- 03.01.** Dipl.-Med. Petra Richter
09557 Flöha
- 03.01.** Dr. med. Peter Müller
08056 Zwickau
- 03.01.** Dr. med. Brigitte Stupka
02827 Görlitz
- 03.01.** Dr. med. Rüdiger Böhlitz
04288 Leipzig
- 04.01.** Dr. med. Jutta Thiele
01814 Rathmannsdorf
- 06.01.** Dr. med. Dietrich Steiniger
08209 Auerbach/Vogtl.
- 07.01.** Dr. med. Michael Thiel
04435 Schkeuditz
- 08.01.** Dr. med. Matthias Berger
02625 Bautzen
- 09.01.** Dr. med. Rüdiger Krauß
08412 Werdau
- 10.01.** Dr. med. Lutz Naumann
09575 Eppendorf
- 11.01.** Dr. med. Andreas Baudach
04155 Leipzig
- 11.01.** Dr. agr. Harry Sirb
08412 Werdau
- 14.01.** Dr. med. Angela Ackermann
04680 Colditz
- 15.01.** Dr. med. Sylvia Ehrhardt
01796 Pirna
- 15.01.** Dipl.-Med. Monika Pilz
04179 Leipzig

- 17.01.** Dr. med. Gabriele Anikejew
04552 Borna
- 18.01.** Prof. Dr. med. habil.
Ulrich Stölzel
09661 Striegestal
- 20.01.** Dipl.-Med. Matthias Hartwig
04349 Leipzig
- 22.01.** Dr. med. Barbara Richter
04435 Schkeuditz
- 22.01.** Petr Nawka
01309 Dresden
- 22.01.** Dr. med. Michael Loos
26817 Rhauderfehn
- 24.01.** Dipl.-Med.
Adelheid Rasenberger
04509 Delitzsch

75 Jahre

- 06.01.** Dr. med. Christine Hiller
01705 Freital
- 06.01.** Dr. med. Vera Leucht
01640 Coswig
- 13.01.** Dr. med. Hans Ladstätter
01259 Dresden
- 16.01.** Dr. med. Klaus Adler
04129 Leipzig
- 18.01.** Dipl.-Med. Beate Queck
08064 Zwickau
- 19.01.** Hannelore Winter
01309 Dresden
- 20.01.** Dipl.-Med. Brigitte Laugkner
08451 Crimmitschau
- 20.01.** Dr. med. Barbara Teichmann
04299 Leipzig
- 22.01.** Eva-Sabine Elfers
02977 Hoyerswerda
- 25.01.** Dr. med. Wolfgang Reimer
09306 Seelitz
- 28.01.** Hassan Borghol
01744 Dippoldiswalde
- 31.01.** Dr. med.
Gabriele Bäßler-Seggelke
01468 Moritzburg
- 31.01.** Dipl.-Med. Gertraude Wagner
04435 Schkeuditz

80 Jahre

- 02.01.** Dr. med. Almut Schreiber
01309 Dresden
- 03.01.** Dr. med. Bernd Hering
01796 Pirna
- 03.01.** Dr. med. Karla Bönisch
01824 Gohrisch
- 04.01.** Dr. med. Annelie Gerewitz
04289 Leipzig

- 05.01.** Dr. med. Gunter Mehner
01328 Dresden
- 06.01.** Dr. med. Wolfram Dunger
02625 Bautzen
- 07.01.** Dr. med. Krista Bürkner
01705 Pesterwitz
- 09.01.** Dipl.-Med. Annelie Gruner
01728 Bannewitz
- 11.01.** Ursula Jendryschik
04416 Markkleeberg
- 12.01.** Dipl.-Med. Herbert Schubert
09573 Augustusburg
- 13.01.** Dr. med. Dietmar Stoermer
02977 Hoyerswerda
- 14.01.** Doris Schuster
01445 Radebeul
- 15.01.** Inken Pieper
02827 Görlitz
- 17.01.** Dr. med. Erika Steuer
08112 Wilkau-Haßlau
- 18.01.** Dr. med. Ursula Keller
09127 Chemnitz
- 18.01.** Dr. med. Christa Fritzsche
01099 Dresden
- 21.01.** Christine Hassenzahl
01279 Dresden
- 22.01.** Dr. med. Helge Voigt
04277 Leipzig
- 24.01.** Dr. med. Wilfried Pistol
08315 Bernsbach
- 25.01.** Elke Schlosser
08525 Plauen
- 25.01.** Dr. med. Gudrun Zimmerer
01237 Dresden
- 28.01.** Dr. med. Christine Walter
01445 Radebeul
- 29.01.** Dr. med. Ellen Andreaä
08427 Fraureuth
- 29.01.** Dr. med.
Ernst-Ulrich Mirschinka
02708 Löbau
- 30.01.** Dr. med. Ingeburg Riedel
08056 Zwickau
- 30.01.** Heidrun Strehle
01662 Meißen

85 Jahre

- 01.01.** Hermann Brümmer
09114 Chemnitz
- 02.01.** Dr. med. Ursula Hölling
04416 Gaschwitz
- 03.01.** Dr. med. Rudolf Marx
09648 Mittweida
- 03.01.** Dr. med. Gesine Henßge
01239 Dresden

- 04.01.** Dr. med. Ursula Hausmann
01259 Dresden
- 07.01.** Dr. med. Günther Werler
08412 Werdau
- 07.01.** Dr. med. Johannes Jannasch
02625 Bautzen
- 08.01.** Karl Schurig
04720 Döbeln
- 09.01.** Dr. med. Christine Schmieder
09131 Chemnitz
- 09.01.** Dr. med. Günter Dietze
09125 Chemnitz
- 10.01.** Dr. med. Karl Huster
04329 Leipzig
- 11.01.** Hanna Gramling
08237 Steinberg
- 13.01.** Dr. med. Helga Fritzsche
08058 Zwickau
- 13.01.** Dr. med. Heinz Vater
04683 Naunhof
- 14.01.** Dr. med. Johannes Haym
09496 Marienberg
- 15.01.** Dr. med. Adolf With
02736 Beiersdorf
- 16.01.** Rosemarie Fritzsche
01239 Dresden
- 16.01.** Prof. Dr. med. habil.
Peter Schneider
04275 Leipzig
- 17.01.** Dr. med. Tilo Degenhardt
08058 Zwickau
- 21.01.** Dr. med. Regina Petzold
01326 Dresden
- 22.01.** Dr. med.
Gerd-Wolfgang Kupetz
08280 Aue-Bad Schlema
- 22.01.** Dr. med. Rainer Wander
07985 Elsterberg
- 22.01.** Dr. med. Mathilde Döllmann
01324 Dresden
- 24.01.** Dr. med. Eva-Maria Nowy
02827 Görlitz
- 28.01.** Dr. med. Jürgen Bley
04157 Leipzig
- 28.01.** Dr. med. habil.
Wolfgang Zwingenberger
08359 Breitenbrunn/Erzgeb.
- 30.01.** Dr. med. Karla Hoßbach
04159 Leipzig
- 30.01.** Dr. med. Jutta Töpfer
01705 Freital
- 30.01.** Prof. Dr. med. Gunter Heinz
04860 Torgau
- 31.01.** Dr. med. Gertraude Schmidt
09517 Zöblitz

86 Jahre

- 03.01.** Dr. med. Brigitte Völz
02826 Görlitz
- 03.01.** Dr. med. Gunther Ermlich
01326 Dresden
- 03.01.** Dr. med. Rolf Künzel
04277 Leipzig
- 03.01.** Dr. med. Irene Müller
09366 Stollberg/Erzgeb.
- 05.01.** Dr. med. Waltraud Ehrhardt
02828 Görlitz
- 06.01.** Dr. med. Elwira Siegel
08056 Zwickau
- 08.01.** Adelheid Grötzsche
01705 Freital
- 08.01.** Dr. med. Helga Stange
04683 Naunhof
- 10.01.** Gisela Reißer
09112 Chemnitz
- 13.01.** Dr. med. Brunhilde Smilowsky
01587 Riesa
- 14.01.** Dr. med. Margot Bergan
02625 Bautzen
- 14.01.** Dr. med. Claus Müller
01309 Dresden
- 15.01.** Klaus Büchner
02953 Gablenz
- 16.01.** Dr. med. Claus Garten
01277 Dresden
- 17.01.** Klaus Sauerbrei
08261 Schöneck/Vogtl.
- 17.01.** Dr. med. Anneliese Pisowotzki
01279 Dresden
- 19.01.** Rosemarie Jahn
04299 Leipzig
- 20.01.** Dr. med. Bernd Walbe
04416 Markkleeberg
- 20.01.** Dr. med. Gotthard Heil
01589 Riesa
- 24.01.** Dr. med. Ingeborg Tauchert
09337 Bernsdorf
- 24.01.** Dr. med. Gisela Schultz
08451 Crimmitschau
- 24.01.** Dr. med. habil.
Wolfgang Kunze
04821 Brandis
- 25.01.** Dr. med. Dieter Esterl
08543 Pöhl
- 25.01.** Dr. med. Peter Börner
04288 Leipzig
- 28.01.** Dr. med. Günter Reinhold
09350 Lichtenstein/Sa.
- 29.01.** Roswitha Parentin
08233 Schreiersgrün
- 29.01.** Dr. med. Holm Neumann
04827 Machern

87 Jahre

- 04.01.** Dr. med. Bernd Flade
09125 Chemnitz
- 06.01.** Dr. med. Christine Große
01824 Gohrisch
- 08.01.** Dr. med. Helga Klaus
02763 Mittelherwigsdorf
- 11.01.** Margarete Hanke
01277 Dresden
- 12.01.** Dr. med. Elfgart Saft-Weller
01277 Dresden
- 12.01.** Dr. med. Klaus Passauer
01307 Dresden
- 15.01.** Dr. med. Ursel Rohr
02625 Bautzen
- 17.01.** Dr. med. Gisela Donnerstag
01796 Pirna
- 18.01.** Dr. med. Siegfried Prietzel
09221 Neukirchen/Erzgeb.
- 20.01.** Dr. med. Irmgard Leonhardt
01239 Dresden
- 21.01.** Dr. med. Helmut Mrosk
01609 Frauenhain
- 23.01.** Priv.-Doz. Dr. med. habil.
Klaus Poegel
01324 Dresden
- 24.01.** Dr. med. Gisela Günther
08228 Rodewisch
- 24.01.** Dr. med. Renate Zaumseil
08527 Plauen
- 24.01.** Dr. med. Ute Mechthild Süß
08056 Zwickau
- 25.01.** Dr. med. Horst Feuer
01309 Dresden
- 26.01.** Dr. med. Anita Kirsten
08058 Zwickau
- 26.01.** Dr. med. Joachim Kunze
02625 Bautzen
- 26.01.** Prof. Dr. med. habil.
Bärbel Justus
01326 Dresden
- 27.01.** Dr. med. Gerhard Bruchmüller
01936 Königsbrück
- 27.01.** Günter Sroka
09113 Chemnitz
- 28.01.** Dr. med. Christa Steikowsky
09114 Chemnitz
- 31.01.** Christa Schnaubelt
04249 Leipzig

88 Jahre

- 03.01.** Dr. med. Eva-Maria Richter
01328 Dresden
- 04.01.** Dr. med. Konrad Bräunig
08541 Theuma

- 07.01.** Prof. Dr. med. habil.
Edgar Rupprecht
01187 Dresden
- 08.01.** Prof. Dr. med. habil. Rolf Ebert
01217 Dresden
- 16.01.** Helgard Hänel
04155 Leipzig
- 20.01.** Dr. med. Nora Blum
01324 Dresden
- 21.01.** Rosemarie Schäfer
04157 Leipzig
- 25.01.** Dr. med. Siglinde Jäger
01920 Gödlaud
- 27.01.** Prof. Dr. med. habil.
Klaus Andreas
01219 Dresden
- 28.01.** Dr. med. Reiner Thieme
09496 Marienberg
- 30.01.** Dr. med. Gisela Nowak
04275 Leipzig

89 Jahre

- 01.01.** Dr. med. Helga Färber
01309 Dresden
- 04.01.** Dr. med. Christine Unger
04105 Leipzig
- 05.01.** Dr. med. Gertraude Ehmann
08529 Plauen
- 11.01.** Dr. med.
Eberhard Kohlschmidt
02994 Bernsdorf
- 13.01.** Dr. med. Martina Vogler
04808 Wurzen
- 26.01.** Dr. med. Ursula Beyer
04157 Leipzig
- 29.01.** Dr. med. Klaus König
04207 Leipzig
- 31.01.** Dr. med. Wolfgang Vogler
04808 Wurzen

90 Jahre

- 01.01.** Dr. med. Georg Mälzer
04319 Leipzig
- 02.01.** Dr. med. Lothar Hilpert
04860 Torgau
- 03.01.** Klaus Trobisch
01445 Radebeul
- 11.01.** Dr. med. habil.
Hans-Joachim Hammer
04435 Schkeuditz
- 15.01.** Prof. Dr. med. habil.
Dr. med. dent.
Hans-Jürgen Hochstein
04808 Nischwitz

- 16.01.** Dr. med. Achim List
08112 Wilkau-Haßlau
- 18.01.** Christine Griebßbach
02785 Olbersdorf
- 20.01.** Dr. med. Brigitte Scheibner
02797 Kurort Oybin
- 21.01.** Dr. med. Renate Frach
01324 Dresden
- 24.01.** Dr. med. Eva Baumann
01662 Meißen
- 31.01.** Dr. med.
Gertraude Tuchscheerer
01279 Dresden

91 Jahre

- 06.01.** Dr. med. Adelgund Fernschild
04317 Leipzig
- 20.01.** Dr. med. Peter Kratzsch
02625 Bautzen
- 20.01.** Dr. med. Peter Scharfe
01259 Dresden
- 20.01.** Priv.-Doz. Dr. med. habil.
Gerhard Thiele
04157 Leipzig
- 20.01.** Dr. med. Karin Burtzik
04442 Zwenkau
- 30.01.** Dr. med. Manfred England
04103 Leipzig

92 Jahre

- 17.01.** Dr. med. Sigrid Hopfe
08371 Glauchau
- 27.01.** Dr. med. Eva Kretschmar
02730 Ebersbach-Neugersdorf

94 Jahre

- 02.01.** Dr. med. Renate Weißbach
08371 Glauchau
- 25.01.** Prof. Dr. med. habil.
Wolfgang Baerthold
01187 Dresden

95 Jahre

- 02.01.** Dr. med. Helmut Hettmer
04860 Torgau

Hinweis: Derzeit erfolgt die Einarbeitung aller Rückmeldungen zur aktuellen Datenschutzabfrage (Redaktionsschluss: 21. November 2024)

Zur Erinnerung an den Dresdener Maler Adrian Ludwig Richter

Anlässlich des 140. Todestages soll an den Dresdener Maler, Zeichner und Illustrator Adrian Ludwig Richter erinnert werden, der neben seinem künstlerischen Schaffen in der Landschaftsmalerei auch sehr viele Zeichnungen und Bilder zu unterschiedlichen Themen unter anderem zum Winter, zur Vorweihnachtszeit und zum Weihnachtsfest geschaffen hat.

Er wurde am 28. September 1803 in Friedrichstadt, einem damaligen Vorort Dresdens, geboren. Der Vater war Kupferstecher Carl August Richter. Nach der Schulzeit und der Lehre bei seinem Vater studierte er an der Kunstakademie Dresden. Er machte Bildungsreisen in Europa und verschrieb sich dabei auch der Landschaftsmalerei. Nach der Rückkehr von seinen Reisen heiratete er 1827 Auguste Freudenberg (1804 – 1854) in Dresden. Das Paar hatte vier Töchter und einen Sohn.

Auguste verstarb bereits 1854 an den Folgen eines Schlaganfalles. Durch die Freundschaft mit dem evangelischen Theologen Richard Rothe (1799 – 1867) festigte sich das geistige und christliche Fundament seiner Kunst auch bezüglich der idealistischen Idee zur Mensch-Natur-Harmonie.

In folgender Zeit durchlebte Richter eine lange Periode großer Schaffenskraft und er erfreute sich großer Wertschätzung. 1859 wurde er von der Uni-

versität Leipzig mit einem Ehrendokortitel für sein künstlerisches Schaffen geehrt. Aufgrund eines schweren Augenleidens musste er bereits um 1873 die Malerei aufgeben. Auch ein Herzleiden machte ihm zu schaffen. Adrian Ludwig Richter ist in Folge seiner Herzenerkrankung am 19. Juni 1884 in seiner Wohnung in Dresden in der Johannes-

Eine umfangreiche Sammlung von geschätzt über 2.000 Zeichnungen, Holzschnitten, Kupferstichen, Radierungen, Aquarellen und Ölgemälden, die in Archiven, Galerien, Museen und im Privatbesitz aufbewahrt werden, erzählen aus dem Leben Richters und seiner Zeit.



Adrian Ludwig Richter (1803 – 1884), um 1860 von Franz Hanfstaengl

straße sanft entschlafen und auf dem Friedhof in Dresden-Friedrichstadt beigesetzt worden.

Er ist seit 1878 Ehrenbürger der Stadt Dresden, insbesondere auch aufgrund seiner authentischen Landschaftsmalerei. Als Professor an der Kunstakademie in Dresden hat er seine Kunst vielen Studenten nahegebracht. Sicherlich kann man ihn als einen der letzten Romantiker in seiner Heimatstadt Dresden bezeichnen.

Vielfältige Reproduktionen und auch einige Bücher über sein Werk wurden herausgegeben, so zum Beispiel das „Ludwig Richter Weihnachtsalbum“, „Weihnachten bei Ludwig Richter“, auch antiquarisch zu erhalten, oder „Ludwig Richter“ (Leben Werk und Zeit).

Im „Ludwig-Richter-Weihnachtsalbum“ beeindruckt besonders neben den vielen Zeichnungen Richters, eine Sammlung von Liedern, Erzählungen und Gedichten aus der Feder vieler bekannter Autoren und Schriftsteller.

Angeregt von den Richterschen Bildern „Gnandstein Schloß“ (um 1820, Radierung) und „Burgruine Kohren“ (um 1830,

kolorierter Stahlstich), die als Reproduktionen einen ehrenden Platz beim Autor gefunden haben, wird ein Bummel durch Galerien, Antiquariate und Buchhandlungen empfohlen und das nicht nur zur Weihnachtszeit. ■

Dr. med. Hans-Joachim Gräfe,
Kohren-Sahlis/Terpitz
Frohburg

Weihnachten im Plural

Die lange Geschichte des Festes

Es gehört zur Tradition der Redaktion des „Ärzteblatt Sachsen“, auf den letzten Seiten der Dezember-Ausgabe auf das Weihnachtsfest einzustimmen. Weihnachten ist unser letztes großes Fest im Jahreskreis. Vor keinem anderen Fest verändern sich Stimmung und Verhalten der Menschen so sehr wie vor der Zeit des Weihnachtsfestes. Im Rausch von Konsum und Alltagshektik wird oft vergessen, was Weihnachten überhaupt bedeutet. Jeder hat unabhängig seiner Beziehung zum Christentum seine Vorstellungen, geprägt von familiären Ritualen und Speisen. Die Emotionen und die Erinnerungen an familiäre Gemeinschaft erfassen mich persönlich zum Beispiel immer wieder bei „Driving Home for Christmas“. 1988 habe ich Weihnachten in Managua/ Nicaragua erlebt. Es war dort ein Fest der Freude, des Tanzes und der nervös blinkenden künstlichen Weihnachtsbäume.

Weihnachten ist ein Fest zur Wintersonnenwende und gehört zu den ältesten und weltweit verbreitetsten rituellen Festen. Es ist um ein reales astronomisches Phänomen entstanden. Die Sonnenwenden sind keine religiösen Wunder, die Erscheinungen haben auch mit Aberglauben nichts zu tun, es ist genau berechenbare Himmelsmechanik. Dieses astronomische Ereignis wurde schon in der Jungsteinzeit, also vor rund 5.000 Jahren, genau bestimmt. Megalithen-Bauwerke wie Newgrange auf Irland wurde um 3150 v. Chr. erbaut, also im Spätneolithikum 3.300 bis 2.800 v. Chr. Zur Wintersonnenwende trifft bei Sonnenaufgang ein Lichtstrahl direkt durch eine Öffnung in die Kammer. Das berühmte Stonehenge wurde



Weihnachten in Nicaragua

nur wenig später gebaut. Noch älter und näher für einen Besuch ist das Sonnenobservatorium von Goseck in Sachsen-Anhalt.

Während die Erde die Sonne auf einer elliptischen Bahn umkreist, bleibt ihre Achse konstant um 23,5 Grad geneigt, sodass mal die nördliche, mal die südliche Hemisphäre auf das Zentralgestirn gerichtet ist. Auf der zugewandten Seite herrscht Sommer, auf der abgewandten Seite dagegen Winter. Die Sonnenstrahlung hat also vom Äquator zum Pol unterschiedliche Intensitäten. Die Lichtverzögerung durch die elliptische Bahn zwischen der Sonne vom Aphel, dem erdfernten Punkt, und Perihel, dem erdnächsten Punkt, beträgt lediglich elf Sekunden und hat keinen Einfluss auf die Jahreszeiten.

Am 21. oder 22. Dezember durchläuft die Erde den Wendepunkt, die Sonne

hat den tiefsten Stand in Bezug zum Horizont. Besonders lang erscheint uns die Zeit des scheinbaren Stillstandes bei dem flachen Winkel zwischen Untergang und Wiederaufgang. Mit Sinken des Sonnenstandes werden die Tage kürzer. Der früheste Sonnenuntergang ist schon zehn Tage vor dem kürzesten Tag des Jahres. Uns erscheinen die Tage dann besonders kurz.

Den spätesten Sonnenaufgang erleben wir circa zehn Tage nach der Sonnenwende. Der Grund dafür ist, dass die wahre Tageslänge, also die Zeit zwischen zwei Sonnen-Höchstständen, nicht konstant ist.

In der antiken Gedankenwelt tauchte die sinkende Sonne in den Schoß der Mutter Erde und starb. Da die Sonne aber unbesiegbar ist, steigt die Wiedergeborene zum Himmel auf. Diese Wiedergeburt der Sonne, die länger werdenden Tage, die Hoffnung auf einen Neubeginn waren in allen Kulturrepo-

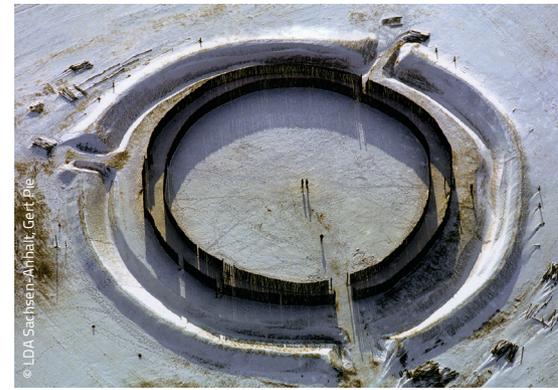
chen besondere Tage. Für die Menschen der Frühzeit waren Dunkelheit und Kälte im Winter eine Bedrohung ihrer Existenz. Auch Überfälle, Raubzüge, Durchzug feindlicher Heere mit Plünderungen häuften sich in der Winterzeit. War Mittwinter erreicht und es waren noch Vorräte vorhanden, das Vieh konnte noch versorgt werden und in den Behausungen loderte noch das Feuer, wurde gefeiert. Die Rituale waren von der Hoffnung geprägt, Haus, Hof, Vieh und Familie vor Naturgewalten und Gefahren zu schützen.

Die römische Hochkultur feierte erstmals 274 n. Chr. Sol invictus – das Fest des unbesiegtten Sonnengottes. Dieses römische Fest wurde nach dem julianischen Kalender am 25. Dezember gefeiert. Mit der päpstlichen Bulle Inter gravissimas curas vom 24. Februar 1582 wurde der bis heute gültige gregorianische Kalender eingeführt. Mathematiker wie Christopherus Clavius und Aloisius Lilius hatten die Reform erarbeitet. Heute datieren wir diesen astronomischen Wendepunkt auf den 21./22. Dezember, wir feiern also drei Tage später. Die Ursprünge des Sol invictus reichen bis auf den altpersischen Mithras-Kult mit seinen wiederum urzeitlichen Wurzeln zurück. Ich fand auch Hinweise, dass die Weihnachtsfeiertage in ihren Ursprüngen mit dem Kult der Isis, einer Göttin aus der ägyptischen Mythologie, verbunden sind. Auch die Mayas betrachteten die Wintersonnenwende als Symbol der Erneuerung. In Skandinavien wird die Julnacht bis heute mit besonderen Riten begangen.

Etymologisch ist Weihnachten germanischen Ursprungs und steht im Plural. „Wîh“ steht für heilig, „ze wîhen nachten“ in den ersten Aufzeichnungen in Mittelhochdeutsch. Die Tage des „Sonnenstillstandes“ hatten eine magische Faszination. Die Nächte nach der

Wintersonnenwende, die Rau- oder nach heutiger Schreibweise Raunächte waren eine Zeit „außerhalb der Zeit“. Der Zeitraum ist regional unterschiedlich. In manchen Gegenden wird vom 21. Dezember bis Neujahr, anderen Orten vom 25. Dezember bis 6. Januar gezählt. Die Ursprünge des Wortes Raunächte sind vieldeutig. Mit Räucher Ritualen wurde der Segen erbeten und Geister und Dämonen vertrieben. Mit Bündeln aus Beifuß, Wacholder, Weihrauch, Salbei, Lorbeer und Thymian ging man durch Haus und Stallungen. Auch die Ableitung rauch von haarig ist auf den Volksglauben des nächtlichen Treibens von zotteligen Gestalten zurückzuführen. Jede dieser heiligen Nächte hat regionale Rituale, Bräuche mit Geboten und Verboten. In der germanischen Mythologie setzt Gulliborsti, der Eber mit den goldenen Borsten, mit seiner Kraft Neujahr das Zeitrad wieder in Bewegung. Geblieben ist der Neujahrsbrauch mit den Glücksschweinen aus Marzipan.

Mit der Taufe des sächsischen Herzogs Widukind zur Weihnacht 785 n. Chr. begann die Christianisierung der Sachsen. Im Gebiet des heutigen Freistaates Sachsen entstand erst mit der Gründung des Erzbistums Magdeburg 968 das Bistum in Meißen. Dieser Bischof wurde gewählt, um den Diözesanbischof von Magdeburg zu unterstützen. Die vollständige Christianisierung des Bistums erfolgte im Zuge der ostdeutschen Kolonisation. 1162 bis 1369 wurden 72 Klöster gegründet. Weihnachten wurde 813 von der Mainzer Synode offiziell zum „festum natiuitas Christi“ zum Hochfest der christlichen Religion erklärt. In Rom hatte Kaiser Konstantin 312 die Christenverfolgung beendet und Kaiser Theodosius erhob bereits 380 das Christentum zur Staatsreligion. Im weiteren Verlauf der Christianisierung hat das Weihnachtsfest dann seine weltweite Verbreitung gefunden.



Die rekonstruierte Kreisgrabenanlage von Goseck im Schnee, 2007

Heute gibt es circa 2,5 Milliarden Christen auf allen Erdteilen. Afrika hat daran den größten und ständig wachsenden Anteil. Im Freistaat Sachsen ist der Anteil der Kirchenmitglieder rückläufig. Mit der oft nicht ganz freiwilligen Christianisierung wurden aus den heidnischen Jahresfesten christliche Feste. Die Geburt Jesu Christi, dem Licht der Welt, wurde zum Hochfest der christlichen Religion. Die Wiederkehr des Lichtes nach der Wintersonnenwende hat eine weitreichende Botschaft bekommen. Es geht nicht nur um Rituale von Leben und Tod. Die Übernahme und Umdeutung von vorbestehenden Kulturen können wir bis in die Gegenwart durch die ganze Menschheitsgeschichte verfolgen. Als Kuriosum möchte ich, ob wahr oder nicht, nur den Begriff der „Jahresendflügelfiguren“ erwähnen.

Heute gibt es unterschiedliche Bestrebungen für ein Neuheidentum. Es definiert sich als eine Naturreligion ohne Glaubenslehre. Esoterische Ahnenverehrung und übernommene Rituale sehe ich nicht als Kontinuum vorchristlicher keltischer oder germanischer Waldreligion. Sie zeigt jedoch das menschliche Bedürfnis nach Ritualen und Spiritualität.

Allen Lesern ein friedliches und freudiges Weihnachten 2024 ■

Dipl.-Med. Reinhard Mütze, Taucha/Dewitz